Informationen
zur politischen Bildung
aktuell
1989

Inhalt

	Seite
Die baltischen Staaten	1
Geschichtliche Entwicklung bis 1918	1
Die Unabhängigkeit	4
Selbstbehauptung gegen die Sowjetunion	4
Das Zwischenspiel der „Beistandspakte“	6
Die Entwicklung seit 1940	8
Die sowjetische Besetzung am 16./17. Juni 1940	8
Die Annexion durch die Sowjetunion	8
Die Annexion und das Völkerrecht	8
Beginn der Sowjetisierung und Massendeportationen	9
Die deutsche Besetzung 1941 bis 1944/45	11
Die Periode des Spätstalinismus 1944/1945 bis 1953	11
Entstalinisierung unter Chruschtschow	11
Periode der Stagnation 1964 bis 1985	13
Wirtschaftliche und soziale Entwicklung	13
Bevölkerungsentwicklung und Russifizierung	14
Der politische Aufbruch seit 1986	15

Die baltischen Staaten

Estland · Lettland · Litauen

In der Sowjetunion sind Entwicklungen im Gange, die noch vor wenigen Jahren unvorstellbar erschienen wären. Nicht zuletzt melden die Völker der Sowjetunion ihren Anspruch an, nicht mehr von der Moskauer Zentrale dirigiert zu werden, sondern ihre Angelegenheiten selbst zu bestimmen.

Eine Vorreiterrolle spielen hier die baltischen Unionsrepubliken Estland, Lettland und Litauen. Das kommt nicht von ungefähr, sind sie doch europäischer, westlicher geprägt als die anderen Republiken des Sowjetreiches. Die Städte des heutigen Estland und Lettland gehörten jahrhundertelang der Hanse an. Während ihrer späteren Zugehörigkeit zum Zarenreich waren die großen Hafenstädte bedeutende Ausfuhrzentren und stellten Tore zur übrigen Welt dar. Die Esten sind stammverwandt mit den benachbarten Finnen. Schließlich waren alle drei baltischen Länder zwischen den beiden Weltkriegen unabhängige Staaten. Diese Unabhängigkeit wurde beendet durch den Hitler-Stalin-Pakt vom 28. August 1939. In einem geheimen Zusatzprotokoll wurden die beiderseitigen Interessensphären abgesteckt, Estland und Lettland wurden der Sowjetunion zugeschlagen. Einen Monat später sicherte sich Stalin im Austausch gegen polnisches Gebiet auch noch Litauen.

Die Existenz dieser geheimen Zusatzvereinbarungen wurde bislang von der Sowjetunion strikt geleugnet. Es ist fast eine Sensation zu nennen, daß im Juli 1989 Valentin Falin, der frühere Botschafter der Sowjetunion in Bonn, in einer Fernsehdiskussion erklärte: „Ja, es gab ein Zusatzprotokoll.“ Die Esten, Letten und Litauer kennen natürlich ebenso wie die westliche Welt seit langem die Vereinbarungen Hitlers und Stalins.

Sie fordern jetzt die Annullierung des Hitler-Stalin-Paktes und der geheimen Zusatzprotokolle. Das wäre die klare Anerkennung des Unrechtscharakters dieser Vereinbarungen und ihrer Folgen.

Thema dieses Heftes ist eine knappe Geschichte der baltischen Länder, ohne deren Kenntnis die gegenwärtigen Auseinandersetzungen nicht zu verstehen wären, und eine ausführliche Darstellung der jüngsten Vorgänge.

Horst Pötzsch

Geschichtliche Entwicklung bis 1918

Die Letten, Esten und Litauer, die baltischen Völker, verbindet über Jahrhunderte in ihren benachbarten Siedlungsgebieten ein gemeinsames Schicksal, obgleich sie ethnisch und sprachlich unterschiedlichen Gruppen zuzurechnen sind (siehe Kasten Seite 2). Den Letten und den Esten war es nicht vergönnt, im Verlaufe ihrer Geschichte in einem eigenen Staat zu leben und damit ihr Schicksal selbst zu bestimmen, mit Ausnahme der kurzen Zeitspanne zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg, genauer von 1918–1940, kaum mehr als zwei Jahrzehnte.

Der baltische Raum wurde von der deutschen Missions- und Kolonisationsbewegung des Mittelalters erfaßt. Schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts wurde von Bremen aus ein Kreuzzug zur Unterwerfung und zur

Christianisierung Livlands (heute der Norden Lettlands und der Südteil Estlands) unternommen. Später wurde der Orden der Schwertbrüder (nach ihren Abzeichen auf dem Mantel – rotes Kreuz und rotes Schwert auf weißem Grund – so benannt) zum Träger der Christenmission und Kolonisation. Er schloß sich 1236, nach einer Niederlage gegen die Litauer, dem Deutschen Orden an, der Preußen (das spätere Ostpreußen) erobert und dort einen Ordensstaat errichtet hatte. Seit 1346 umfaßte der livländische Ordensstaat den gesamten Siedlungsbereich der Esten und Letten.

Der Staat des Deutschritterordens

In diesem Ordensstaat regierte eine Oberschicht aus deutschen Rittern und deren deutschen Vasallen. Die letzteren waren Adlige, die nicht zu den Ordensrittern gehörten, sondern von diesen oder den Bischöfen ein Gut als Lehen erhielten und dafür zum Kriegsdienst verpflichtet waren. Sie kamen zumeist aus Niedersachsen und Westfalen; es wurden aber auch einheimische Geschlechter mit solchen Gütern belehnt. 90 Prozent der Bevölkerung waren Nicht-Deutsche (Esten, Letten, Liven und andere). Anders als in den Gebieten der deutschen Ostkolonisation einschließlich des Deutschen Ordensstaates in Preußen kamen keine deutschen Bauern in die baltischen Länder.

Die einheimischen Völkerschaften waren keinesfalls rechtlos. Die Unterwerfung unter die neue Oberschicht wurde durch Verträge vollzogen, in denen Rechte und Pflichten festgelegt waren; sie wurden später immer wieder bestätigt. Dazu gehörten das Recht auf Eigentum an Grund und Boden und das Erbrecht. Mit dem Übertritt zum Christentum wurden ihnen Pflichten auferlegt, z. B. zum Bau von Kirchen und Burgen beizutragen und für die Verteidigung und Ausbreitung des Glaubens Heeresfolge zu leisten; die Bauern hatten mithin das Recht, Waffen zu tragen. Diese Wehrpflicht der Bauern bestand bis zum 16. Jahrhundert.

Ebenfalls im 12. Jahrhundert wurden von deutschen und schwedischen Kaufleuten die ersten städtischen Siedlungen gegründet. So entstand Reval als Niederlassung deutscher und schwedischer Kaufleute neben der älteren estnischen Siedlung. Die baltischen Städte schlossen sich der Hanse an; die bedeutendsten waren Riga, Dorpat und Reval, mit 8000, 6000 und 4000 Einwohnern nach mittelalterlichen Maßstäben große bis mittelgroße Städte. Sie wurden in ihrer äußeren Gestaltung, in ihrer städtischen Struktur, mit lübischem und hamburgischem Recht zu typischen Hansestädten des Ostseeraumes und haben bis heute diesen Charakter bewahrt. So macht die Backsteingotik der Kirchen noch heute die historische Verbindung mit Norddeutschland sichtbar. Die Zahl der Nicht-Deutschen (Letten und Esten, auch Russen und in Reval Schweden und Dänen) betrug in Riga ein Drittel, in Reval mehr als die Hälfte. Esten, Letten und Russen waren freie Bürger, doch durften sie nicht den Beruf des Kaufmanns und auch nicht bestimmte Handwerksberufe ausüben.

Ruine der Burg Wenden, seit 1480 Sitz des Meisters des Deutschen Ordens in Livland.

Die Litauer gerieten nicht unter fremden Einfluß. Vielmehr wurde das Großfürstentum Litauen im 14. Jahrhundert zu einer erstrangigen politischen und militärischen Macht. Die Herrschaft der litauischen Großfürsten erstreckte sich zeitweise über das heutige Westrußland und die Ukraine. Großfürst Jagiello von Litauen heiratete 1386 Hedwig, die Tochter des verstorbenen Polenkönigs, und wurde zugleich (in Personalunion) König von Polen. Er wurde damit zum Begründer des polnisch-litauischen Herrscherhauses der Jagiellonen, dessen Reich sich im 15. Jahrhundert von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer erstreckte. Bedingung für die Heirat mit der polnischen Königstochter war der Übertritt des Großfürsten und seines Volkes zum Christentum.

Die Reformation griff auch auf die baltischen Länder über. Zunächst schlossen sich die Städte der lutherischen Lehre an (1522/23), die Ordensritter und die weltlichen Vasallen folgten, ebenso auch die vorwiegend bäuerliche estnische und lettische Bevölkerung. Der Ordensstaat war damit als solcher faktisch untergegangen. Hingegen blieben die erst viel später zum Christentum bekehrten Litauer (ebenso wie die Polen) der katholischen Kirche treu. Das unterschiedliche Bekenntnis – Esten und Letten überwiegend lutherisch, Litauer katholisch – hat den Charakter der Völker unterschiedlich geprägt und hatte Auswirkungen für den geschichtlichen Werdegang bis in die Gegenwart hinein.

Polnische, schwedische, russische Herrschaft

Die Reformation hatte den Ordensstaat seiner Existenzgrundlage beraubt. Es hätte nun nahegelegen, ihn in ein weltliches Fürstentum umzuwandeln. Dazu kam es nicht, denn

Was heißt „baltisch"?

Der griechische Seefahrer Pytheas von Marseille (4. Jahrhundert v. Chr.) berichtete von einer Insel „Basileia" in der Ostsee, von welcher der Bernstein komme. Spätere antike Berichterstatter korrigierten den Namen in „Balcia", was zur Bezeichnung des Bernsteingebietes wurde. Im Mittelalter nannte als erster der Chronist Adam von Bremen (11. Jahrhundert) die Ostsee „mare Balticum"; das Adjektiv blieb in der Folge an das Meer gebunden. Erst im 19. Jahrhundert setzte sich für die mittlerweile russisch gewordenen Gebiete Estland und Lettland (ohne Litauen) die Bezeichnung „baltische Provinzen" durch; gegen das Ende des 19. Jahrhunderts begann man auch, die dortige deutsche Oberschicht „Baltendeutsche" im Unterschied zu den „Reichsdeutschen" zu nennen. – Völlig unabhängig davon erkannte der Sprachforscher G. H. Nesselmann 1845 die Existenz einer Untergruppe der indogermanischen oder indoeuropäischen Sprachfamilie, die er „baltisch" nannte. Zu ihr gehören das Lettische und das Litauische sowie die ausgestorbenen Sprachen der Kuren und Preußen (Pruzzen). Die ebenfalls im baltischen Gebiet wohnhaften Esten und Liven sprachen und sprechen dagegen eine nichtindogermanische Sprache, die zur finnougrischen Sprachfamilie gehört. – Die Bezeichnung „baltisch" für alle drei heutigen Sowjetrepubliken kam in der Zwischenkriegszeit auf und setzte sich sowohl im Russischen wie auch im Angloamerikanischen durch, während man im deutschen Sprachraum aufgrund der baltendeutschen Tradition lange zögerte, auch Litauen unter diesen Begriff zu subsumieren.

Quelle: „Geschichte Nr. 83/1988.

1558 fielen die Russen in Livland ein, ohne auf viel Widerstand zu stoßen, und plünderten es gründlich aus. Die russische Besetzung blieb vorerst eine kurze Episode, sie wurde abgelöst durch polnische und schwedische Herrschaft, bis während des Nordischen Krieges 1710 die Russen erneut Livland und Estland besetzten und nach der Taktik der verbrannten Erde das Land schrecklich verwüsteten. 1721 kamen die beiden Provinzen endgültig unter die Herrschaft der Zaren. Mit der dritten polnischen Teilung wurde 1795 auch Kurland eine Provinz des Russischen Reiches, ebenso auch Litauen. Dieses war in der Union mit Polen einer fortschreitenden Polonisierung ausgesetzt gewesen, die vor allem die Oberschicht erfaßt hatte. Im wesentlichen hielten nur die Bauern an der litauischen Sprache fest, die von der polnischen Oberschicht als ein verachtenswerter Dialekt angesehen wurde.

Nationales Erwachen

Das nationale Erwachen der baltischen Völker wurde Ende des 18. Jahrhunderts durch die Aufklärung ausgelöst. Ihre Träger waren in erster Linie deutsche Pastoren und andere akademisch Gebildete. Sie standen in engem geistigen Kontakt und auch in personellem Austausch mit Deutschland. So wirkte Johann Gottfried Herder 1764 bis 1769 als Lehrer und Prediger an der Domschule in Riga. Seine „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit", die für die nationale Erweckung besonders der slawischen und auch der kleineren Völker Osteuropas von großer Bedeutung waren, enthalten ein eigenes Kapitel über die finnischen und baltischen Völker. Der deutsche Pastor Steder brachte 1761 die erste lettische Grammatik heraus, 1789 ein deutsch-lettisches Wörterbuch. 1739 war die erste Bibel in estnischer Sprache erschienen.

In all dem Wandel der Herrschaft blieben die sozialen Strukturen unangetastet. Es gab zwar keinen Ordensmeister, keine Ordensbrüder und keine Bischöfe mehr, aber die deutschen Ritter und übrigen Adligen bildeten nach wie vor die Elite. Ihre Privilegien wurden von den Königen von Polen und Schweden und von den Zaren immer wieder bestätigt. Die Agrarordnung wurde im 19. Jahrhundert reformiert. 1816 fand in Estland die Bauernbefreiung statt, 1819 in Livland. In den folgenden Jahrzehnten ging immer mehr Land in den Besitz der Bauern über bzw. wurde von ihnen als Pachtland bewirtschaftet. 1913 umfaßte der Großgrundbesitz in Estland, Livland und Kurland knapp 40 Prozent des Landes, davon war ein großer Teil Wald. Bäuerlicher Besitz waren 60 Prozent des landwirtschaftlich genutzten Landes. Wenn man das Pachtland einbezieht, so waren 75 Prozent des Bodens in bäuerlichem Eigentum bzw. bäuerlicher Nutzung. In den baltischen Provinzen gab es damit anders als im übrigen Rußland eine breite bäuerliche Mittelschicht. Dasselbe war in Litauen der Fall, wo die russische Verwaltung die litauischen Bauern gegen die polnischen Großgrundbesitzer begünstigte.

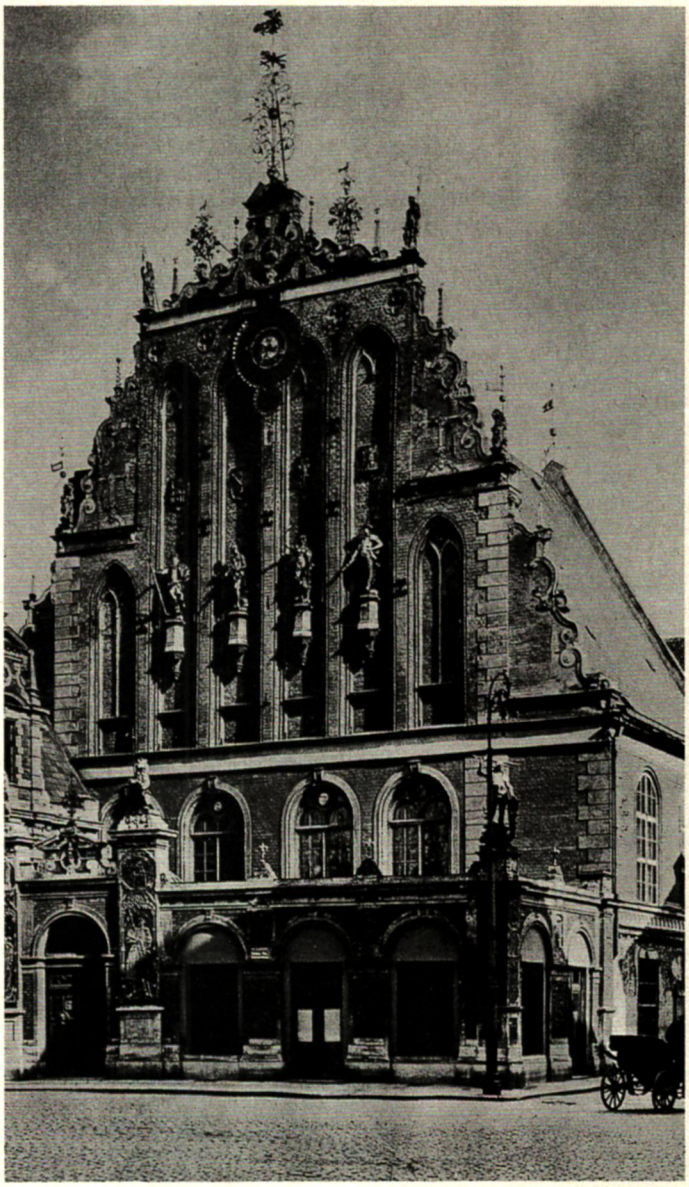

Das Schwarzhäupterhaus in Riga. Der im 17. Jahrhundert mit einer reichen Renaissancefassade versehene mittelalterliche Bau beherbergte die Schwarzhäupter-Kompanie, eine Gilde unverheirateter deutscher Kaufleute. Er wurde 1941 von den Russen zerstört.

In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts begann in den baltischen Provinzen mit der Eisenbahnverbindung nach dem Innern Rußlands die Industrialisierung. Riga hatte um die Jahrhundertwende schon 56000 Industriearbeiter bei einer Gesamtbevölkerung von 290000, 1913 waren es 87000. Es war im Begriff, Odessa und St. Petersburg zu überflügeln und wichtigster Handelshafen des Russischen Reiches zu werden. 1913 lag es mit einem Umschlag von 17 Prozent des russischen Außenhandels vor St. Petersburg mit 14 Prozent.

Durch die Industrialisierung änderte sich die Zusammensetzung der Bevölkerung der Städte. In Riga wurden 1867 bei einer Gesamtbevölkerung von 103000 43 Prozent Deutsche, 25 Prozent Russen und 24 Prozent Letten gezählt, 1913 war die Bevölkerung auf 498000 gestiegen, davon 42 Prozent Letten, 18 Prozent Russen und 14 Prozent Deutsche. In Reval setzte sich 1871 die Gesamtbevölkerung von 29000 Einwohnern aus 52 Prozent Esten, 34 Prozent Deutschen und 10 Prozent Russen zusammen, 1913 waren von 116000 Einwohnern insgesamt 72 Prozent Esten, 12 Prozent Russen und 11 Prozent Deutsche.

Zeitgleich mit der Industrialisierung begannen massive Versuche einer Russifizierung der baltischen Provinzen. Ihre Sonderstellung war den Panslawisten ein Dorn im Auge, sie sollten in Verwaltung, Sprache und Bildungswesen den anderen Reichsteilen angeglichen werden. 1885 wurde verfügt, daß die Sprache der Behörden Russisch zu sein habe. Als Unterrichtssprache in den Schulen von der Volksschule (mit Ausnahme der untersten Stufe) bis zur Universität wurde ebenfalls das Russische eingeführt, mit der Folge einer katastrophalen Verschlechterung des Schulwesens. Nach der Revolution von 1905 wurde der muttersprachliche Schulunterricht wieder gestattet.

„Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde von den Litauern, Letten und Esten primär als eine Auseinandersetzung zwischen dem Großmachtimperialismus Deutschlands und Rußlands empfunden ... Zu Beginn des Krieges verhielt man sich, trotz aller oppositionellen Regungen bei der Linken, im ganzen doch loyal-patriotisch gegenüber der Regierung. Von Sympathien für Deutschland konnte, anders als in Finnland, bei den Esten und Letten, nicht zum mindesten auch wegen der innenpolitischen Gegebenheiten, keine Rede sein. Etwas anders lagen die Dinge in Litauen" (Georg von Rauch: Geschichte der baltischen Staaten, S. 31).

Vom Krieg wurden die baltischen Staaten schwer in Mitleidenschaft gezogen. Sie wurden bald Kriegsschauplatz, 1915 eroberten die deutschen Truppen das gesamte von Litauern besiedelte Gebiet sowie Kurland. Ein großer Teil der Bevölkerung floh teils freiwillig, teils auf Befehl der Behörden ins Innere Rußlands. Nach der Revolution vom Februar 1917 erwachten Hoffnungen auf eine Autonomie für alle Völker Rußlands.

Hellmuth Weiss

Die Unabhängigkeit

Der Zusammenbruch der beiden Kaiserreiche Rußland und Deutschland und die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Völker als eines neuen internationalen Ordnungsprinzips schufen die Voraussetzungen für die Entstehung der selbständigen Freistaaten Estland, Lettland und Litauen. Reine Nationalstaaten konnten nicht entstehen, denn alle drei beherbergten mehrere Minderheiten, Russen, Polen (in Litauen) und Deutsche, die zwar nicht die zahlenmäßig stärksten, jedoch die bedeutendste und einflußreichste darstellten. Die baltischen Völker, deren nationale Freiheitsbestrebungen sich anfangs nur auf eine Autonomie im Rahmen des Russischen Reiches erstreckten, konnten nach der russischen Revolution von 1917 ihre politischen Ziele immer weiter stecken und dank der günstigen Mächtekonstellation schließlich die volle Unabhängigkeit erreichen. Hierbei kam ihnen zustatten, daß die baltischen Länder im Verlauf des Krieges von deutschen Truppen besetzt wurden. Dadurch befanden sie sich gerade in der Phase außerhalb des Russischen Reiches, als dieses dem Chaos der Bolschewisierung anheimfiel.

Die siegreiche Regierung der Bolschewiki erließ bald nach der Oktoberrevolution die bekannte Deklaration vom 15. November 1917, in der sie den Völkern Rußlands Selbstbestimmung bis zur völligen Abtrennung und den nationalen Minderheiten freie kulturelle Entwicklung versprach. Für sie hatte aber das Selbstbestimmungsrecht nur dann Gültigkeit, wenn es nicht mit den Rechten der Arbeiterklasse in Konflikt geriet, wie es Stalin später – in einer Rede auf dem 12. Parteikongreß im April 1923 – ausgeführt hat. Diese Rechte stellten nach Ansicht der Bolschewisten das höhere Prinzip dar, dem gegenüber die Forderung nach nationaler Unabhängigkeit zurückzutreten hatte, zumal wenn sie von bürgerlicher Seite erhoben wurde.

Am 11. Dezember 1917 proklamierte der litauische Landesrat einen unabhängigen litauischen Staat unter dem Schutz des Deutschen Reiches, wenig später – am 24. Februar 1918 – wurde in Reval, am Vorabend der Besetzung der Stadt durch deutsche Truppen, die unabhängige Republik Estland ausgerufen. Als letzte erfolgte am 18. November 1918 die Unabhängigkeitserklärung Lettlands. Diese stand bereits im Zeichen des Abzugs der deutschen Besatzungstruppen und des drohenden russischen Einmarsches, der schon im folgenden Monat zur Tatsache wurde. Denn kaum hatten die Deutschen ihre Grenzstellungen geräumt, drängten bolschewistische Truppen nach, ohne sich um die Unabhängigkeitserklärungen zu kümmern, die ja von nichtkommunistischen Volksvertretungen erlassen und daher für sie nicht bindend waren.

So sahen sich die drei baltischen Staaten schon im ersten Stadium ihrer Existenz in einen Kampf auf Leben und Tod verstrickt, den sie trotz größter Tapferkeit der an Zahl noch geringen eigenen Truppen wohl kaum hätten bestehen können, wenn ihnen nicht von außen Hilfe gekommen wäre, so im Norden von Finnland, im Süden durch deutsche Freiwilligenverbände. Im Rahmen der neugebildeten landeseigenen Truppen oder im Verein mit ihnen nahmen auch deutsch-baltische Einheiten – in Estland das Baltenregiment, in Lettland die Baltische Landeswehr – erfolgreich an den Kämpfen teil. Im Januar 1919 wurde Estland befreit, in Lettland trat mit der Eroberung Rigas durch einen überraschenden Vorstoß der Baltischen Landeswehr und lettischer Einheiten am 22. Mai 1919 die entscheidende Wende ein.

Reval, Blick vom Domberg auf die Altstadt; rechts die Olaikirche, links Teile der alten Stadtbefestigung.

Am längsten dauerten die Kämpfe in Litauen; im Laufe des Jahres 1919 wurde jedoch auch hier der Gegner aus dem Lande getrieben.

Die bedrängte Lage, in die das Sowjetregime durch den Bürgerkrieg geraten war, wirkte sich in wachsendem Maße zugunsten des Freiheitskampfes der baltischen Staaten aus. Sie verhalf ihnen auch im folgenden Jahr zu vorteilhaften Friedensschlüssen, bei denen sie die uneingeschränkte Anerkennung ihrer Unabhängigkeit durchsetzen und sogar Gebietserweiterungen erreichen konnten. Am 2. Februar 1920 schloß Rußland Frieden mit Estland, am 12. Juni mit Litauen und am 11. August mit Lettland. In den Friedensverträgen zwischen der Sowjetunion und den baltischen Staaten wurde ausdrücklich auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker Bezug genommen. Der Sowjetstaat verzichtete für alle Zeiten auf alle Souveränitätsrechte, die Rußland in Hinsicht auf die baltischen Völker und ihre Gebiete hatte.

Selbstbehauptung gegen die Sowjetunion

Der Verzicht Sowjetrußlands auf die baltischen Länder war von vornherein mit inneren Vorbehalten verbunden. Noch während der Friedensvertragsverhandlungen mit den baltischen Staaten brach im März 1920 der Krieg zwischen der Sowjetrepublik und Polen aus. Die Polen stießen zunächst bis weit in die Ukraine vor, wurden dann aber zurückgeworfen. Die vorrückenden Sowjettruppen standen schließlich kurz vor Warschau, wurden dann aber im August 1920 von den Polen entscheidend geschlagen („Wunder an der Weichsel") und fast völlig vernichtet. Sowjetrußland war entscheidend geschwächt, von außen war keine Bedrohung zu erwarten. Dafür wurde aber im Inneren der Kampf auf ideologischer Ebene geführt, mit dem Ziel, durch konspirative kommunistische Propaganda die parlamentarisch-demokratischen Grundlagen der noch im Aufbau begriffenen Staaten zu untergraben. Hierbei richtete sich die besondere Aufmerksamkeit auf Estland, das unter seinen Schwesterrepubliken gewissermaßen eine Schlüsselstellung innehatte und auch im Hinblick auf Finnland wichtig war.

Schon im Jahre 1922 kam es zu kommunistischen Umtrieben, in deren Verlauf ein führender Kommunist – Viktor Kingisepp – verhaftet und zum Tode verurteilt wurde. Zwei Jahre später wurde in einem großen Prozeß, der zu zahlreichen Verurteilungen führte, die Verbindung zwischen den Umstürzlern und der sowjetischen Gesandtschaft eindeutig nachgewiesen. Kurz nach der Verkündung des Urteils brach am 1. Dezember 1924 in

FINNLAND
Helsinki
Porkkala
Finnischer
Meerbusen
Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (RSFSR)
Reval (Tallinn)
Wesenberg (Rakvere)
Kiviõli
Kohtla-Järve
Jewe (Jõhvi)
Narva
Narvasee
Narva
Peipus-See
(Peipsijärv)
Pljussa
Worms (Vormsi)
Dagö (Hiiumaa)
Hapsal (Haapsalu)
Moon (Muhu)
Weissenstein (Paide)
ESTLAND (EESTI)
Ösel (Saaremaa)
Arensburg (Kingisepp) [Kuressaare]
Pernau (Pärnu)
Pernau (Pärnu)
Fellin (Viljandi)
Embach
Dorpat (Tartu)
(Emajõgi)
Wirz-See (Võrtsjärv)
Livland
Rigaer Bucht
Ostsee
Walk (Valka)
(Valga)
Werro (Võru)
Pečory [Petseri]
Pleskau (Pskov)
Ostrov
Wolmar (Valmiera)
Windau (Ventspils)
Aa (Gauja)
Wenden (Cēsis)
Pytalovo (Abrene)
Goldingen (Kuldiga)
Tuckum (Tukums)
Riga
Kurland
LETTLAND (LATVIJA)
Libau (Liepāja)
Mitau (Jelgava)
Jakobstadt (Jekabpils)
Düna (Daugava)
Rositten (Rezekne)
Windau (Venta)
Polangen (Polanga)
Schaulen (Šiauliai)
Dünaburg (Daugavpils)
Memel (Klaipeda)
Panevežys
LITAUEN (LIETUVA)
Weißruthenische SSR
Memelgebiet
Tauroggen (Taurage)
Šventoji
Tilsit (Sowjetsk)
Memel
(Nemunas)
Neris
Kaunas
1945 unter sowjetische Verwaltung gestellt (zu RSFSR)
Königsberg (Kaliningrad)
Pregel
Insterburg (Tschernjachowsk)
Gumbinnen (Gusew)
Mariampole
Wilna (Vilnius)
Ost-preußen
Suwalki
POLEN
1945 unter polnische Verwaltung gestellt
Polnische Grenze 1939
Wilna-Gebiet, seit 1920/22 polnisch, 1939 an Litauen, 1940/44 Litauische SSR
Januar 1945 von der Estnischen SSR abgetrennt und der RSFSR übertragen
Januar 1945 von der Lettischen SSR abgetrennt und der RSFSR übertragen
Memelgebiet, 1919 von Deutschland abgetrennt und den Alliierten unterstellt, 1923 durch Litauische Freischaren besetzt, 1924 Autonomie unter litauischer Staatshoheit, 1939 zu Deutschland, 1944/45 der Litauischen SSR angegliedert
Grenzen 1939
0
50
100
km

Reval ein Putsch aus: Kommunistische Stoßtrupps, deren Angehörige teilweise vorher über See und über die russische Grenze eingeschleust worden waren, versuchten mit Gewalt militärische Anlagen, wichtige Regierungsgebäude und Verkehrsmittelpunkte zu besetzen. Da anfangs einige Überraschungserfolge erzielt wurden, drohte die Lage kritisch zu werden, denn auch bei einer nur vorübergehenden Machtergreifung hätten sich die Aufrührer sofort an Sowjetrußland mit der Bitte um militärische Hilfe gewandt, die ihnen unverzüglich gewährt worden wäre. Es gelang jedoch der estnischen Armeeführung, durch entschlossenen Zugriff den Aufstand in wenigen Stunden zu erstikken und in kurzer Frist die Ruhe wiederherzustellen. Der Revaler Dezemberputsch wird in der bisherigen sowjetischen Geschichtsschreibung als ein mit ungenügenden Mitteln unternommener Versuch hingestellt, die „legale Angliederung Estlands an die Sowjetunion" zu erreichen.

Die von Osten drohende Gefahr hatte sich schlagartig offenbart und veranlaßte alle staatserhaltenden Kräfte, sich enger zusammenzuschließen. Da hierzu auch die nationalen Minderheiten gehörten, erfolgte als unmittelbare Auswirkung der geschilderten Ereignisse am 5. Februar 1925 im estnischen Parlament die Annahme des bisher heftig umstrittenen Gesetzes über die Kulturautonomie der Minderheiten, das Estland zu dem Ruf verhalf, auf dem Gebiet des Minderheitenrechts vorbildlich zu sein.

Auch in den folgenden Jahren hat es russischerseits nicht an Versuchen gefehlt, die baltischen Staaten politisch zu beeinflussen. Nach dem Siege des Nationalsozialismus in Deutschland und der Bildung autoritärer Regierungen in Lettland und Estland – Litauen wurde schon seit längerer Zeit autoritär regiert – wuchs der Argwohn beim östlichen Nachbarn. Er äußerte sich in einer massiven Drohung Shdanows auf dem 8. außerordentlichen Sowjetkongreß in Moskau im November 1936: „Die Kleinstaaten sollten sich in acht nehmen, daß nicht die Sowjetunion das ihnen zugekehrte Fenster weit aufmache und mit Hilfe der Roten Armee nachschaue, was drüben los ist." Wiederholte Grenzzwischenfälle gaben diesen Worten den nötigen Nachdruck und versetzten die baltischen Völker nach mehreren verhältnismäßig sorglosen Jahren erneut in Unruhe.

Das Zwischenspiel der „Beistandspakte"

Noch hatte die Rivalität der beiden wiedererstarkten Mächte Deutschland und Sowjetrußland das politische Gleichgewicht im baltischen Raum gesichert; dieser Zustand änderte sich jedoch von Grund auf, als sie sich in den Moskauer Verträgen vom 23. August und 28. September 1939 einigten und in geheimen Zusatzprotokollen ihre Interessengebiete auf Kosten der kleineren Völker absteckten (siehe nebenstehenden Kasten). Die baltischen Staaten wurden durch die Ereignisse völlig überrascht. Vom Deutschen Reich, auf das sie in letzter Zeit

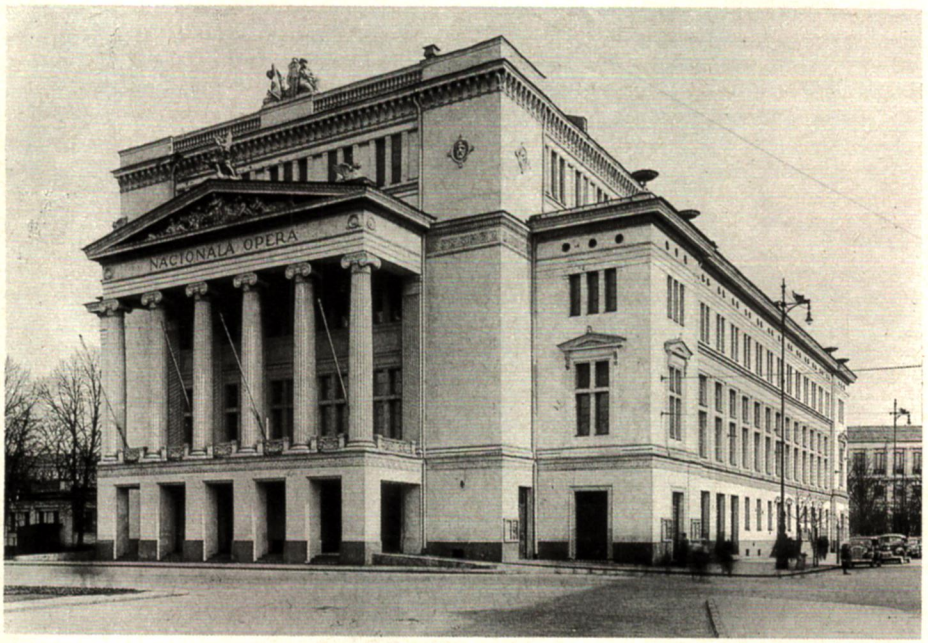

Die lettische Nationaloper in Riga.

Die geheimen Zusatzprotokolle zum Hitler-Stalin-Pakt

Die Abgrenzung der Interessensphären zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion vom 23. August 1939.

Aus Anlaß der Unterzeichnung des Nichtangriffsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben die unterzeichneten Bevollmächtigten der beiden Teile in streng vertraulicher Aussprache die Frage der Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphäre in Osteuropa erörtert ...

1. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung in den zu den baltischen Staaten (Finnland, Estland, Lettland, Litauen) gehörenden Gebieten bildet die nördliche Grenze Litauens zugleich die Grenze der Interessensphären Deutschlands und der UdSSR. Hierbei wird das Interesse Litauens am Wilnaer Gebiet beiderseits anerkannt.
2. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staate gehörenden Gebiete werden die Interessensphären Deutschlands und der UdSSR ungefähr durch die Linie der Flüsse Narew, Weichsel und San abgegrenzt.
Die Frage, ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen wäre, kann endgültig erst im Laufe der weiteren politischen Entwicklung geklärt werden. In jedem Falle werden beide Regierungen diese Frage im Wege einer freundschaftlichen Verständigung lösen.
3. Hinsichtlich des Südostens Europas wird von sowjetischer Seite das Interesse an Bessarabien betont. Von deutscher Seite wird das völlige politische Desinteressement an diesen Gebieten erklärt.
4. Dieses Protokoll wird von beiden Seiten streng geheim behandelt werden.

Moskau, den 23. August 1939
von Ribbentrop W. Molotow

Das „Geheime Zusatzprotokoll" vom 28. September 1939

Die unterzeichneten Bevollmächtigten stellen das Einverständnis der Deutschen Reichsregierung und der Regierung der UdSSR über folgendes fest: Das am 23. August 1939 unterzeichnete Geheime Zusatzprotokoll wird in seiner Ziffer 1 dahin abgeändert, daß das Gebiet des Litauischen Staates in die Interessensphäre der UdSSR fällt, weil andererseits die Woywodschaft Lublin und Teile der Woywodschaft Warschau in die Interessensphäre Deutschlands fallen. (Vergleiche die Karte zu dem heute unterzeichneten Grenz- und Freundschaftsvertrag.) Sobald die Regierung der UdSSR auf litauischem Gebiet zur Wahrnehmung ihrer Interessen besondere Maßnahmen trifft, wird zum Zwecke einer natürlichen und einfachen Grenzziehung die gegenwärtige deutsch-litauische Grenze dahin rektifiziert, daß das litauische Gebiet, das südwestlich der in der anliegenden Karte eingezeichneten Linie liegt, an Deutschland fällt.

Ferner wird festgestellt, daß die in Geltung befindlichen wirtschaftlichen Abmachungen zwischen Deutschland und Litauen durch die vorstehend erwähnten Maßnahmen der Sowjetunion nicht beeinträchtigt werden sollen.

Moskau, den 28. September 1939
von Ribbentrop W. Molotow

Zitiert nach: Boris Meissner: Die Sowjetunion, die baltischen Staaten und das Völkerrecht, Verlag für Politik und Wirtschaft, Köln 1956, Seite 55 f.

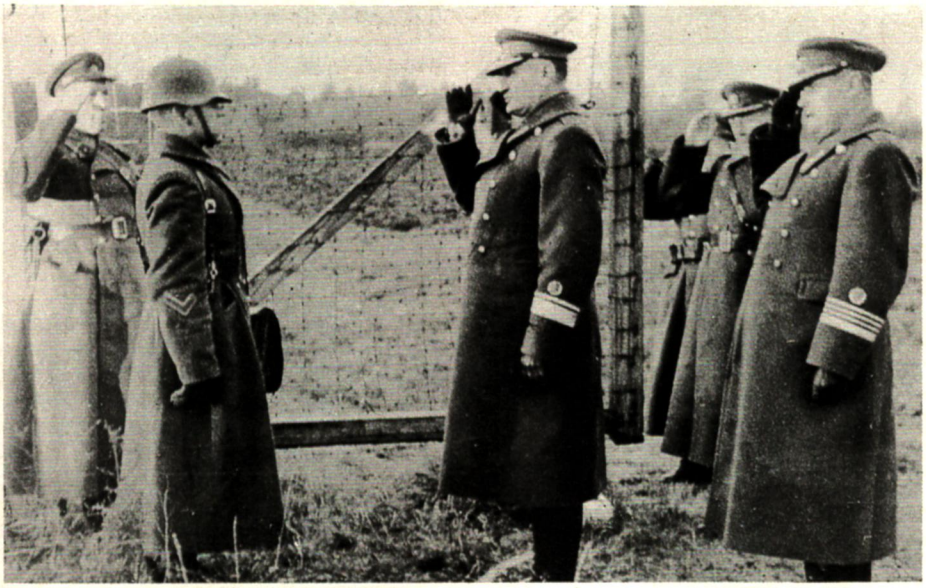

Zusammentreffen estnischer und sowjetischer Offiziere auf einem der Stützpunkte, die Estland aufgrund des Beistandspaktes vom 28. September 1938 der Sowjetunion einräumen mußte. In der Mitte der estnische General-Stabschef General Reeh.

Der Beistandspakt zwischen der UdSSR und Estland vom 28. September 1939

Artikel I

Die beiden Vertragschließenden Parteien verpflichten sich, einander jeden, auch militärischen, Beistand zu leisten, falls die Seegrenzen der Vertragschließenden Parteien in der Ostsee oder ihre Landgrenzen über das Gebiet der Lettischen Republik ebenso wie die im Artikel III bezeichneten Stützpunkte Gegenstand eines direkten Angriffs oder einer Angriffsdrohung seitens irgendeiner europäischen Großmacht werden.

Artikel II

Die UdSSR verpflichtet sich, der estnischen Armee durch Lieferung von Waffen und anderem Kriegsmaterial zu vorteilhaften Bedingungen Hilfe leisten.

Artikel III

Die Estnische Republik räumt der Sowjetunion das Recht ein, auf den estnischen Inseln Saaremaa (Ösel), Hiiumaa (Dagö) und in der Stadt Paldiski (Baltischport) Stützpunkte für die Kriegsmarine und einige Flugplätze für die Luftwaffe auf dem Wege der Verpachtung zu einem angemessenen Preise zu unterhalten. Die genauen Plätze für die Stützpunkte und Flugplätze sowie ihre Grenzen werden in gegenseitigem Übereinkommen festgelegt. Zum Zwecke der Verteidigung der Marinestützpunkte und der Flugplätze hat die UdSSR das Recht, in den Abschnitt, die diesen Stützpunkten und Flugplätzen zugewiesen werden, auf eigene Kosten eine streng begrenzte Anzahl von sowjetischen Land- und Luftstreitkräften zu unterhalten, deren Höchstzahl durch ein besonderes Abkommen bestimmt wird.

Artikel IV

Die beiden Vertragschließenden Parteien verpflichten sich, keine Bündnisse abzuschließen und sich nicht an Koalitionen zu beteiligen, die gegen eine der Vertragschließenden Parteien gerichtet sind.

Artikel V

Die Durchführung dieses Paktes darf in keiner Weise die souveränen Rechte der Vertragschließenden Parteien insbesondere ihr Wirtschaftssystem und ihre Staatsordnung beeinträchtigen. Die Abschnitte, die den Stützpunkten und Flugplätzen (Art. III) zugewiesen werden, bleiben Territorium der Estnischen Republik.

Artikel VI

Der vorliegende Pakt tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft. Der Austausch der Urkunden wird im Laufe von sechs Tagen nach dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des vorliegenden Paktes in Tallinn (Reval) stattfinden. Der vorliegende Pakt bleibt zehn Jahre in Kraft und wird, falls keine der Vertragschließenden Parteien es für notwendig befindet, ihn vor Ablauf seiner Gültigkeitsdauer zu kündigen, für weitere fünf Jahre automatisch verlängert.

Artikel VII

Der vorliegende Pakt ist am 28. September 1939 in der Stadt Moskau in zwei Urtexten ausgefertigt, in russischer und estnischer Sprache.

Zitiert nach: Boris Meissner: Die Sowjetunion, die baltischen Staaten und das Völkerrecht, Verlag für Politik und Wirtschaft, Köln 1956, Seite 60 f.

gewisse Hoffnungen gesetzt hatten, im Stich gelassen, und nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ohne Aussicht auf wirksame Hilfe seitens der Westmächte, waren sie ganz der Willkür Sowjetrußlands ausgeliefert, das nicht zögerte, aus der neuentstandenen Lage Nutzen zu ziehen.

Am 28. September 1939, dem Tage der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrages, wurden die Vertreter Estlands in Moskau zum Abschluß eines Beistandspaktes mit der Sowjetunion gezwungen, der sie militärische Stützpunkte und Flugplätze auf estländischem Hoheitsgebiet einräumen mußten. Es folgten am 5. und 10. Oktober unter gleichen Bedingungen Beistandspakte mit Lettland und Litauen. Unfähig, Widerstand zu leisten, fügten sich die Regierungen der baltischen Staaten dem sowjetischen Druck, in der Hoffnung, dadurch ihre innere Autonomie zu retten, zumal sich die Sowjetunion verpflichtet hatte, die Souveränität ihrer Vertragspartner vorbehaltlos anzuerkennen und sich nicht in deren innere Angelegenheiten einzumischen. Nur zu bald sollte es sich erweisen, daß dieses Zugeständnis nur den Zweck hatte, ihre wahren Absichten zu verschleiern.

Einheiten der Roten Armee, Marine und Luftwaffe besetzten im Oktober 1939 ohne Zwischenfälle die ihnen eingeräumten Stützpunkte. In Estland standen jetzt 25 000 Soldaten, in Lettland 30 000 und in Litauen 10 000 Mann Sowjettruppen. Die Regierungen der baltischen Staaten bemühten sich, die ihnen auferlegten Verpflichtungen korrekt zu erfüllen, mußten sich aber sofort gegenüber unbegründeten Forderungen sowjetischer Stellen zur Wehr setzen, zunächst noch mit Erfolg. Mit ernster Sorge erfüllte sie die gleichzeitig aufgrund von überstürzt abgeschlossenen Verträgen durchgeführte Umsiedlung der baltischen Deutschen aus Lettland und Estland. 80 000 Menschen wurden in großer Eile evakuiert. Sie wurden größtenteils in den „Warthegau" (erweiterte Provinz Posen) und nach Westpreußen gebracht, wo sie 1944/45 in den Strudel des Zusammenbruchs des Reiches gerieten.

Mit Recht wurde diese Aktion von allen politisch Einsichtigen dahin gedeutet, daß Deutschland die baltischen Staaten ihrem Schicksal überlassen habe. Während des von der Sowjetunion provozierten Winterkrieges mit Finnland wahrten die baltischen Staaten strikte Neutralität, obwohl dieser Konflikt bei der Bevölkerung, im besonderen bei den stammverwandten Esten, stärkste Anteilnahme hervorrief. Dieses Verhalten fand anscheinend noch die Anerkennung Moskaus, denn am 29. März 1940 erklärte Molotow in seiner Rede vor dem Obersten Sowjet der UdSSR, daß die zufriedenstellende Ausführung der Verträge mit Estland, Lettland und Litauen Voraussetzungen für eine weitere Verbesserung der Beziehungen zwischen den baltischen Staaten und der Sowjetunion schaffe.

Egil Levits

Die Entwicklung seit 1940

Die sowjetische Besetzung am 16./17. Juni 1940

Im Frühjahr 1940 erhöhte die Sowjetunion ihren politischen Druck auf die baltischen Staaten. Immer nachdrücklicher mischten sich die sowjetischen Diplomaten in die inneren Angelegenheiten ein, es häuften sich unberechtigte Vorwürfe und Forderungen. In dieser bedrohlichen Situation bevollmächtigten die drei Regierungen den diplomatischen und konsularischen Dienst, die Interessen der drei baltischen Staaten im Ausland treuhänderisch wahrzunehmen.

Im Juni 1940 gestaltete sich die internationale Lage infolge des deutschen Vormarschs im Westen für die Sowjetunion so günstig, daß sie ultimativ die Voraussetzungen für die Einverleibung der baltischen Staaten in die Sowjetunion schaffen konnte.

Am 14. Juni 1940 wurde der litauische Außenminister Urbšys in das sowjetische Außenministerium bestellt. Um 23.50 Uhr überreichte ihm der sowjetische Außenminister Molotow eine Note, in der verlangt wurde, daß in Litauen unverzüglich eine neue, den sowjetischen Vorstellungen entsprechende Regierung gebildet werde, und daß Litauen sowjetischen Truppen erlaube, die wichtigsten Zentren des Landes zu besetzen. In der Note wurde die litauische Regierung mit fadenscheiniger Begründung beschuldigt, zusammen mit den Regierungen Estlands und Litauens gegen die Sowjetunion konspiriert zu haben. Das Ultimatum lief am nächsten Morgen, am 15. Juni 1940, um 10 Uhr ab.

Angesichts der hoffnungslosen militärischen Unterlegenheit Litauens beschloß die Regierung, keinen militärischen Widerstand zu leisten und das Ultimatum anzunehmen. Der Staatspräsident Smetona verließ das Land. Am 15. und 16. Juni 1940 rückten sowjetische Truppen in Litauen ein.

Am 16. Juni 1940 erhielten auch die Regierungen Estlands und Lettlands fast gleichlautende Ultimaten. Auch sie nahmen diese an, da ein militärischer Widerstand sinnlos war. Am 17. Juni, noch vor dem Ablauf der auf wenige Stunden bemessenen Ultimaten, besetzten die sowjetischen Truppen auch Estland und Lettland.

Damit verloren Litauen am 15. Juni, Estland und Lettland am 17. Juni 1940 ihre Handlungsfähigkeit als souveräne Staaten.

Die Annexion durch die Sowjetunion

Während des Einmarsches der sowjetischen Truppen trafen in den baltischen Staaten sowjetische Sonderbeauftragte ein: das Politbüromitglied und Leningrader Gebietsparteichef Shdanow in Estland, der stellvertretende Außenkommissar Wyschinskij in Lettland und der Leiter der Außenabteilung des Staatssicherheitsdienstes Dekanosow in Litauen. Sie stellten die neuen Regierungen zusammen. In Estland und in Lettland blieben die Staatspräsidenten, Päts und Ulmanis, streng bewacht und von der Außenwelt isoliert, bis zum 21. Juli 1940 formell noch im Amt. Am 20. Juni wurde in Litauen eine von Dekanosow und in Lettland von Wyschinskij zusammengesetzte „Volksregierung" eingesetzt, am 21. folgte die Einsetzung einer von Shdanow zusammengesetzten „Volksregierung" in Estland. Den „Volksregierungen" gehörten linksliberale Intellektuelle und Kommunisten an, doch sie konnten keine politische Eigenständigkeit entwickeln und erfüllten bloß Anweisungen der sowjetischen Sonderbeauftragten.

Am 14. und 15. Juli 1940 fanden in allen drei Staaten „Wahlen" zu einem „Volksparlament" statt. Dabei wurde nur eine – die kommunistische Einheitsliste – zugelassen. Versuche anderer politischer Kräfte, eigene Kandidaten aufzustellen, wurden vereitelt – viele dieser Kandidaten wurden verhaftet. Nach offiziellen Ergebnissen hätten in Estland 92,9 Prozent, in Lettland 97,6 Prozent, in Litauen 99,2 Prozent für die Einheitsliste gestimmt. Freilich wurde das Ergebnis dieser Scheinwahlen von der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS in Moskau bereits zwölf Stunden vor dem Beginn der Stimmenauszählung in den baltischen Staaten bekanntgegeben.

Am 21. Juli 1940 proklamierten die „Volksparlamente" aller drei Staaten die Errichtung der „Sowjetmacht". Die „Volksregierungen" richteten eine „Bitte" an die Sowjetunion, ihre Staaten in den sowjetischen Staatsverband aufzunehmen. Daraufhin wurde Litauen am 3. August, Lettland am 5. August und Estland am 6. August 1940 durch entsprechende sowjetische Gesetze als Unionsrepubliken in den sowjetischen Staatsverband eingegliedert. Damit war die Einverleibung der baltischen Staaten formell abgeschlossen.

Die Annexion und das Völkerrecht

Das sowjetische Vorgehen in den baltischen Staaten stellt sich als völkerrechtswidrige Besetzung und Annexion der baltischen Staaten dar, die von den meisten westlichen Staaten, darunter von den Vereinigten Staaten, von Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, Kanada und der Bundesrepublik Deutschland de jure nicht anerkannt wird. Das bedeutet, daß die baltischen Staaten infolge der Besetzung und Annexion nicht untergegangen sind, sondern als – freilich nicht handlungsfähige – völkerrechtliche Subjekte weiterbestehen.

Das estnische „Volksparlament" beschloß am 21. Juli 1940 den Anschluß Estlands an die Sowjetunion. Bei der Abstimmung waren demonstrativ sowjetische Soldaten angetreten.

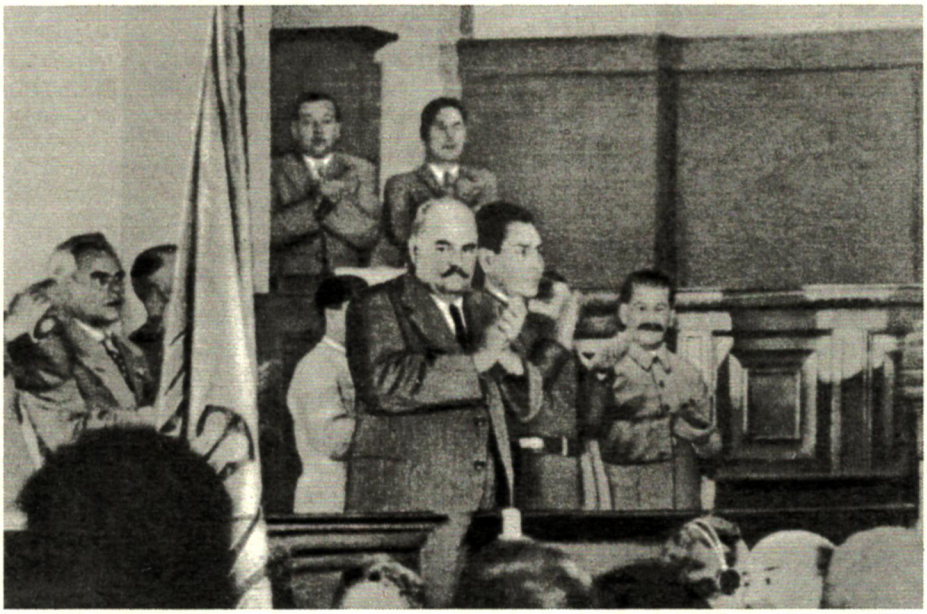

Stalin applaudiert der Aufnahme Estlands in die Sowjetunion auf der Sitzung des Obersten Sowjets in Moskau vom 6. August 1940.

Die Eingliederung der baltischen Staaten in die Sowjetunion erfolgte auch im Widerspruch zu ihrem innerstaatlichen Verfassungsrecht. Abgesehen davon, daß die „Volksparlamente" und die „Volksregierungen" nicht aufgrund einer freien Willensäußerung des Volkes hervorgegangen waren, waren sie verfassungsrechtlich nicht befugt, über die Souveränität des Staates zu verfügen und die staatliche Unabhängigkeit ohne eine Volksabstimmung aufzugeben.

Die Tatsache, daß die Zugehörigkeit der baltischen Länder zur Sowjetunion völkerrechtlich nicht legal ist, spielt für den dort heute stattfindenden politisch-gesellschaftlichen Aufbruch und den jetzt offen erhobenen Anspruch auf Selbstbestimmung und Souveränität eine wichtige Rolle.

Sofort nach der Annexion begann die neue Staatsmacht, die gesamte politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Struktur dieser westlich orientierten Länder nach dem Vorbild des in der Sowjetunion herrschenden totalitären stalinistischen Systems umzugestalten.

Beginn der Sowjetisierung und Massendeportationen

Die formelle rechtliche Grundlage dafür bot die Annahme der neuen Verfassungen der Estnischen, der Lettischen und der Litauischen Unionsrepublik am 25. August 1940. Diese Verfassungen stimmten fast wörtlich mit der Verfassung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) überein. Am 6. Oktober 1940 wurden die wichtigsten Gesetzeswerke der RSFSR mit rückwirkender Kraft auch in den baltischen Unionsrepubliken in Kraft gesetzt.

Die Armen der baltischen Staaten wurden als „territoriale Schützenkorps" in die Rote Armee eingegliedert. Lettische Soldaten ziehen mit den Bildnissen Woroschilows und Molotows durch die Straßen Rigas zur Eidesleistung auf die Sowjetunion.

Erklärung Molotows zur Eingliederung der baltischen Staaten in die Sowjetunion

Nachdem die Umwandlung der baltischen Freistaaten in Sowjetrepubliken vollzogen worden war, wurden von den drei „Volksparlamenten" Abordnungen gewählt, die den Obersten Sowjet der UdSSR um Aufnahme in den Staatsverband der Sowjetunion ersuchen sollten.

Die VI. Tagung des Obersten Sowjets wurde am 1. August 1940 mit einer Rede Molotows eröffnet, der zur baltischen Frage folgende Erklärung abgab:

„Die Frage der gegenseitigen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den baltischen Staaten ist in der letzten Zeit von neuem gestellt worden, da die mit Litauen, Lettland und Estland geschlossenen Beistandspakte nicht die gebührenden Ergebnisse gezeitigt haben. Der Abschluß dieser Pakte führte nicht, wie man es hätte erwarten können, zu einer Annäherung Litauens, Lettlands und Estlands an die Sowjetunion, da sich die regierenden bourgeoisen Gruppen dieser Länder einer solchen Annäherung widersetzten. Diese regierenden Gruppen haben nicht nur den Weg der Annäherung an die Sowjetunion nicht beschritten, was eigentlich nach Abschluß der Beistandspakte erwartet werden durfte, sondern haben sich auf einen Weg begeben, der zur Verstärkung der feindlichen Handlungen gegenüber der Sowjetunion führte, die entweder heimlich oder hinter dem Rücken der Sowjetunion durchgeführt wurden ...

Die gegenseitigen Beziehungen zwischen Litauen, Lettland, Estland und der Sowjetunion bedürfen somit einer neuen Grundlegung. Der Oberste Sowjet wird die Frage der Eingliederung Litauens, Lettlands und Estlands als Sozialistische Sowjetrepubliken in die Sowjetunion zu behandeln haben. Es besteht kein Zweifel darüber, daß diesen Republiken durch den Beitritt zur Sowjetunion ein rascher wirtschaftlicher Aufstieg und eine allseitige Entfaltung der Kultur ermöglicht wird, daß ihre Kräfte um ein vielfaches gesteigert werden und daß ihre Sicherheit gefestigt wird. Damit wächst zur gleichen Zeit noch mehr die Macht der großen Sowjetunion.

Die Eingliederung der baltischen Staaten in die UdSSR bedeutet, daß die Sowjetunion sich um die Bevölkerung Litauens in Stärke von 2 880 000, Lettlands in Stärke von 1 950 000 und Estlands in Stärke von 1 120 000 vergrößert...

Die primäre Bedeutung für unser Land besitzt aber die Tatsache, daß nunmehr die Grenzen der Sowjetunion bis an die Küste des Baltischen Meeres vorgetragen werden. Damit gewinnt unser Land seine eigenen eisfreien Häfen an dem Baltischen Meer, die wir so sehr benötigen."

Zitiert nach: Boris Meissner, a. a. O., Seite 91 f.

Für die neue Staatsmacht war es zunächst schwierig, die Kommunistische Partei in den baltischen Staaten als die alleinherrschende politische Kraft aufzubauen. Die einheimischen kommunistischen Parteien waren vor dem sowjetischen Einmarsch unbedeutend und hatten nur einige Hunderte Mitglieder. Zudem mißtrauten die sowjetischen Machthaber den einheimischen Kommunisten, die an die theoretischen marxistischen Ideale glaubten und von dem stalinistischen Staatsterror überrascht waren. Die meisten kommunistischen Emigranten aus den baltischen Staaten waren in der Sowjetunion bereits 1937–1938 vom Staatssicherheitsdienst liquidiert worden (wie heute offiziell zugegeben wird, wurden in diesen zwei Jahren allein von den damals 200 000 in der Sowjetunion lebenden Letten – bäuerlichen Kolonisten in Sibirien und kommunistischen Emigranten – 70 000 vom Staatssicherheitsdienst umgebracht). Es wurde versucht, in der Sowjetunion Kommunisten baltischer Herkunft ausfindig zu machen, die die Terrorwelle 1937–1938 überlebt hatten, um sie in ihre frühere Heimat abzuordnen. Zunehmend wurden auch russische Funktionäre in die baltischen Staaten versetzt. Auf diese Weise wurden die Reihen der Kommunistischen Parteien aufgefüllt, so daß sie bis Frühjahr 1941 in jeder Republik mehrere Tausende Mitglieder hatten.

Das politische System wurde innerhalb einiger Monate nach dem sowjetischen Vorbild umgestaltet. Die „Volksregierung" wurde in „Rat der Volkskommissare", das „Volksparlament" in „Obersten Sowjet" umbenannt, der staatliche Verwaltungsapparat und die kommunale Selbstverwaltung entsprechend umstrukturiert. Die Kommunistische Partei blieb die einzige Partei, die Tätigkeit aller anderen politischen Parteien und Organisationen wurde verboten.

Bereits Ende Juli 1940 begann die Verstaatlichung der Wirtschaft. Alle Banken, die größeren und die mittleren Industrie-, Handels- und Verkehrsbetriebe sowie die größeren Mietshäuser wurden entschädigungslos enteignet. Im Laufe des nächsten Jahres erfaßte die Verstaatlichung immer kleinere Betriebe, so daß bis Juli 1941 fast nur noch Handwerksbetriebe im Privatbesitz geblieben waren. Zugleich wurde eine Bodenreform durchgeführt. Alle bäuerlichen Höfe durften fortan nicht mehr als 30 ha Land besitzen. Die Bodenreform schwächte nicht nur die Gruppe der Großbauern, sondern auch die große Masse der mittleren Bauern, die in allen drei baltischen Staaten die stärkste soziale Schicht bildeten.

Bald nach dem sowjetischen Einmarsch wurde auch das gesamte öffentliche Leben, die Presse und die Kultur gleichgeschaltet. Die zahlreichen Vereine, Verbände und Genossenschaften, die im gesellschaftlichen Leben der baltischen Staaten traditionell eine wichtige Rolle spielten, wurden formell verboten oder mußten ihre Tätigkeit einstellen. An ihrer Stelle wurden einige wenige „gesellschaftliche Organisationen" ins Leben gerufen, die vom Staat und der Partei gelenkt waren, und die die Aufgabe hatten, den „Willen der Partei auf die Werktätigen zu übertragen". Eine autonome Vereinsgründung und Vereinstätigkeit war nicht mehr möglich.

Gleichzeitig setzte die Säuberung der Kultur und des Informationssystems ein. In allen drei Staaten erschien ein mehrbändiges „Verzeichnis der verbotenen Bücher und Broschüren". Die verbotenen Werke, aber auch viele andere Bücher wurden aus Bibliotheken entfernt und verbrannt. Die meisten Schriftsteller und Publizisten erhielten ein Veröffentlichungsverbot. Von den zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften wurden die meisten eingestellt, die übrigen einer scharfen Zensur unterworfen. Die Kultur und das Bildungssystem bekamen die Aufgabe, die Bevölkerung „zur Liebe zum sozialistischen Vaterland und zum großen Führer Stalin" zu erziehen.

Diese Maßnahmen führten zu einer fast vollständigen Erlahmung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Die Gesellschaft wurde atomisiert, jegliche autonome Impulse wurden unmöglich gemacht. Der einzelne wurde in ein einheitliches, zentral geplantes Funktionsschema eingeordnet, sein eigener Wille war bedeutungslos geworden: „Das Kollektiv ist alles, der einzelne ist nichts." Die Öffentlichkeit als Faktor der zwischenmenschlichen Kommunikation und Meinungsbildung hörte auf zu existieren. Statt dessen wurden inhaltsleere Rituale der Öffentlichkeit zelebriert. Dieses in den Jahren 1940 und 1941 etablierte System blieb in seinen Grundzügen bis zu dem gegenwärtigen politischen Aufbruch (seit 1986) im wesentlichen unangetastet.

Das neue Herrschaftssystem wurde mit Hilfe staatlichen Terrors durchgesetzt. Im Verlaufe des Jahres 1940 nahm die Zahl der Verhaftungen von „Volksfeinden" ständig zu. Das schüchterte die Bevölkerung ein. Nach einigen Monaten erreichte der zunehmende Terror auch Kollaborateure der neuen Staatsmacht. So wurde zum Beispiel im Januar 1941 der Bildungsminister der lettischen „Volksregierung", Júlijs Lácis, verhaftet und erschossen.

Währenddessen bereitete der Staatssicherheitsdienst eine großangelegte Aktion gegen die Führungsschicht der baltischen Staaten aus der Zeit der Unabhängigkeit vor. Der von ihr umfaßte Personenkreis – Politiker, Geschäftsleute, Geistliche, Schriftsteller und Künstler, hohe Beamte – war in der vom stellvertretenden sowjetischen Volkskommissar für Staatssicherheit, Serow, unterzeichneten Instruktion „über die Durchführung der Aussiedlung von antisowjetischen

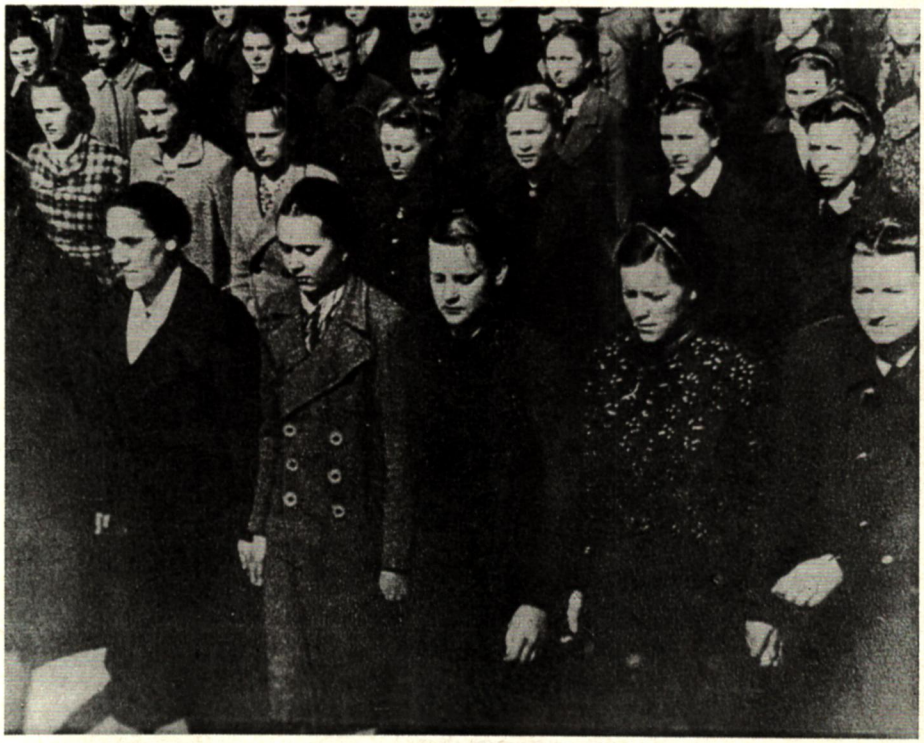

Die Schülerinnen und Schüler der Rigaer Schulen wurden am 1. Mai 1941 zur ersten Maifeier nach der Besetzung in das Stadion kommandiert.

Elementen aus Estland, Lettland und Litauen" festgelegt. In der Nacht vom 14. auf den 15. Juni wurden in einer Massenaktion in Estland 11 000 Personen, in Lettland 15 000, in Litauen 21 000 Personen (etwa 1 Prozent der jeweiligen Bevölkerung) verhaftet und in sowjetische Straflager deportiert. Diese Aktion hinterließ in der Bevölkerung einen tiefen Schock. Der 14. Juni gilt bei der Bevölkerung seitdem als Trauertag und spielt als Gedenktag bei dem heutigen politisch-gesellschaftlichen Aufbruch in den baltischen Staaten eine wichtige Rolle.

Die Opfer des staatlichen Terrors der Jahre 1940 und 1941 sind meistens namentlich bekannt, da die Staatssicherheitsbehörden bei dem eiligen Rückzug der sowjetischen Truppen nach dem deutschen Überfall am 22. Juni 1941 brisantes Material, darunter die Deportierten-Kartei, zurückließen. Ihr Namensverzeichnis ist im Westen veröffentlicht

worden. Innerhalb eines Jahres, bis Juli 1941 sind von den sowjetischen Behörden in Estland ca. 60 000 (6 Prozent der Bevölkerung), in Lettland 36 000 (1,8 Prozent) und in Litauen 75 000 (3,7 Prozent) verhaftet und verschleppt worden.

Die deutsche Besetzung 1941 bis 1944/45

Nur wenige Wochen nach dem Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges am 22. Juni 1941 besetzten die vorrückenden deutschen Truppen die baltischen Länder.

Die Esten, Letten und Litauer begrüßten die deutschen Truppen als Befreier und erhofften sich die Wiederherstellung ihrer staatlichen Selbständigkeit. Das lag aber keineswegs im Sinn der nationalsozialistischen Ostpolitik. Die baltischen Länder wurden mit Weißrußland zu einem „Reichskommissariat Ostland" zusammengefaßt, mit einem Reichskommissar in Riga an der Spitze und vier Generalkommissaren in Reval, Riga, Kaunas und Minsk. Unter ihnen gab es landeseigene Verwaltungen, die aber nur ein Schattendasein führten. Nicht einmal die Maßnahmen des Sowjetregimes, etwa die Enteignung des Haus- und Grundbesitzes, wurden rückgängig gemacht oder allenfalls sehr schleppend. Die unter der Sowjetherrschaft verstaatlichten Betriebe wurden beschlagnahmt und in die deutsche Kriegswirtschaft integriert. Der Bevölkerung wurden überdies schwere Kriegslasten auferlegt, vor allem wurden Lebensmittel der einheimischen Versorgung entzogen und nach Deutschland gebracht. Die anfänglich für die Deutschen günstige Stimmung schlug daher bald ins Gegenteil um.

Vor die Wahl zwischen den zwei Übeln gestellt, waren dennoch Teile der Bevölkerung Estlands und Lettlands bereit, auf deutscher Seite gegen die Sowjetarmee zu kämpfen. Anstatt sie in landeseigene Verbände zu gliedern, griff die SS zu und stellte baltische Legionen der Waffen-SS auf. Als Alternative bot sich den kriegstauglichen Männern die Verschickung als Arbeiter für die Rüstungsindustrie im Reich. Bei Kriegsende befanden sich dort 130 000 baltische Arbeitskräfte. Als die Sowjetarmee näherrückte, wurde in Estland und Lettland 1944 die gesamte waffenfähige Einwohnerschaft mobilisiert. Diese Aktion fand auch die Unterstützung der „nationalen Kräfte" im Untergrund und hatte einen recht großen Erfolg. Schließlich standen 50 000 bis 60 000 Esten und über 60 000 Letten unter Waffen. In Litauen hingegen und auch in Lettgallen, dem teilweise von Russen besiedelten Südosten Lettlands, war die Ablehnung der deutschen Herrschaft viel stärker. Hier entzogen sich viele betroffene Männer der drohenden Verschickung zur Zwangsarbeit nach Deutschland durch Flucht in die Wälder und gingen zum Partisanenkrieg über.

Das Schicksal der jüdischen Bevölkerung der baltischen Staaten war schon unmittelbar nach der deutschen Besetzung besiegelt. In Estland hatte es 4000 Juden gegeben, in Lettland 90 000 und in Litauen 190 000. Ein Teil konnte sich in das Innere der Sowjetunion retten, die meisten wurden ermordet.

Die Periode des Spätstalinismus 1944/1945 bis 1953

Vollendung der Integration, Massendeportationen, Zwangskollektivierung der Landwirtschaft und Propaganda

1944–1945 eroberten die sowjetischen Truppen das Territorium der baltischen Länder zurück. Davor floh ein Teil der Bevölkerung nach Deutschland und Schweden. Viele kamen auf der Flucht um. Unter den Flüchtlingen befanden sich besonders viele Vertreter der Intelligenz, die die Verfolgung des Jahres 1940–1941 überlebt hatten und nunmehr neue Verfolgung fürchteten. In den westlichen Zonen Deutschlands oder Schwedens befanden sich 1945 insgesamt etwa 70 000 estnische, 130 000 lettische und 70 000 litauische Flüchtlinge. Die meisten wanderten weiter in die Vereinigten Staaten, nach Kanada, Australien und andere Staaten aus. Sie bildeten dort gut organisierte Gemeinschaften, die ein reges gesellschaftliches und kulturelles Leben entwickelten. Das baltische Exil übt seitdem einen nicht unerheblichen politischen und kulturellen Einfluß auf die Entwicklung in den baltischen Staaten aus. In der gegenwärtigen Periode des Aufbruchs seit 1986 wird versucht, die in den westlichen Gesellschaften erworbenen Erfahrungen und das „Know-how" der Exilgemeinschaften für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der baltischen Länder nutzbar zu machen.

Nach der Wiedereroberung der baltischen Länder knüpfte die sowjetische Staatsmacht an die bereits 1940–1941 geschaffenen Strukturen an. Die letzten Reste des privaten Sektors im Dienstleistungsbereich wurden sofort beseitigt. Der Neuaufbau der während des Krieges weitgehend zerstörten Wirtschaft erfolgte unter gesamtsowjetischen Gesichtspunkten. Die Wirtschaft der baltischen Länder wurde vollständig in den sowjetischen Wirtschaftskreislauf integriert. Die neu- oder wiedererrichteten Behörden der staatlichen und der Wirtschaftsverwaltung wurden bereits von Anfang an als untere Stufen des zentralisierten sowjetischen Staats- und Wirtschaftssystems eingerichtet. Sie waren nicht autonom, sondern hatten bedingungslos den Befehlen der Moskauer Zentralgewalt zu gehorchen. Estland, Lettland und Litauen, nach den Verfassungen vom 25. August 1940 formell „souveräne" Unionsrepubliken, wurden zu bloßen unteren Verwaltungseinheiten des totalitären, streng zentralisierten sowjetischen Einparteienstaates.

Die bereits unter der deutschen Besatzung entstandene Partisanenbewegung formierte sich nach dem zweiten Wechsel der Besatzungsmacht neu. Die Partisanenbewegung war dezentralisiert, die zahlreichen Gruppen operierten unabhängig voneinander. Die Streusiedlungsweise der Landbevölkerung begünstigte die Operationen der Partisanen, die einzelnen, weit voneinanderliegenden Bauernhöfe waren für die Sicherheitskräfte schwer zu kontrollieren und bildeten ein engmaschiges Netz von Versorgungsbasen. Daher konnte die Sowjetmacht selbst nach offizieller Darstellung auf dem Lande bis 1949 nicht effektiv durchgesetzt werden.

Die private Landwirtschaft war bis 1949 der einzige Sektor geblieben, der sich noch von dem sowjetischen Muster abhob. Sowohl aus ideologischen Gründen, als auch um der Partisanenbewegung die Basis zu entziehen, wurde die Landwirtschaft im Jahre 1949 zwangskollektiviert. Die Bauern wurden gezwungen, ihr Land aufzugeben und in die Kolchosen einzutreten. Wer sich weigerte, wurde als „Volksfeind" Verfolgungen ausgesetzt.

Am 29. Januar 1949 erließ der Ministerrat der UdSSR eine (damals nicht veröffentlichte) Verordnung über die Deportation von Bauern aus den baltischen Ländern. Diese größte Massenaktion gegen die Bevölkerung wurde am 25. März 1949 durchgeführt. An diesem Tag wurden etwa 150 000 Menschen, darunter viele Kinder, nach Sibirien deportiert.

Diese Aktion brach den Widerstand der Bauern gegen den Eintritt in die Kolchosen. Dadurch verlor aber auch die Partisanenbewegung ihre Basis. Sie wurde 1953/1954 endgültig besiegt.

Währenddessen versuchte der Propagandaapparat, dem das gesamte Erziehungssystem, die kulturellen Einrichtungen und die Medien unterstellt waren, der Bevölkerung ein „neues Bewußtsein" zu vermitteln, damit sie sich mit Enthusiasmus der neuen Herrschaft zur Verfügung stellte. Zu diesem Zweck wurden autoritäre Denk- und Verhaltensmuster propagiert. Um den nationalen Selbstbehauptungswillen der Esten, Letten und Litauer zu bekämpfen, wurde ihre Geschichte willkürlich verdreht, damit sie von vornherein als Streben zum Anschluß an das „große Rußland" erschien, das nun endlich erfüllt sei. Angesichts des tatsächlichen Elends, des staatlichen Massenterrors, der alle Schichten der Bevölkerung traf, konnte dieses wirklichkeitsfremde Propagandabild die ablehnende Haltung der Bevölkerung zum Regime kaum verändern.

Entstalinisierung unter Chruschtschow

Die gröbsten Auswüchse der teilweise in der zaristischen Tradition liegenden Nationalitätenpolitik Stalins, die die nichtrussischen Völker zu Bürgern zweiter Klasse abstufte, wurden bereits einige Wochen nach Stalins Tod am 5. März 1953 teilweise korrigiert. Die neue Führung versuchte stärker als

bisher, die nichtrussischen Kader in den Herrschaftsapparat zu integrieren. Dadurch wollte die Moskauer Zentralgewalt den Herrschaftsapparat in den nichtrussischen Unionsrepubliken von dem Anschein einer Kolonialverwaltung befreien.

Das betraf insbesondere Estland und Lettland. Der Herrschaftsapparat in diesen Republiken bestand hauptsächlich aus dorthin versetzten russischen Funktionären. In Lettland zum Beispiel betrug ihr Anteil 1953 unter den Ersten Sekretären der Partei auf Rayon-Ebene 66 Prozent, unter den Mitarbeitern des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Lettlands sogar 85 Prozent und 58 Prozent unter den Mitarbeitern der Sicherheitsorgane. Eine wichtige Rolle spielten auch die Rußland-Esten und die Rußland-Letten, die aus der Sowjetunion nach Estland und Lettland zurückgebracht worden waren. Sie beherrschten vielfach ihre Muttersprache nicht (mehr) und zeigten meistens kein Verständnis für die Eigenständigkeitsbestrebungen ihrer Landsleute. Der Anteil der einheimischen Esten und Letten im Herrschaftsapparat war nicht groß – die Moskauer Zentralgewalt mißtraute ihnen, und bei der Bevölkerung galten sie als Kollaborateure. In Litauen war die Situation etwas anders. Der Erste Sekretär der Kommunistischen Partei Litauens, Sniečkus, der dieses Amt von 1934 bis 1974 innehatte, versuchte auch während der Stalin-Zeit eine übermäßige Russifizierung des Herrschaftsapparats abzuwehren, was ihm zum Teil gelang.

Die Korrektur der Moskauer Nationalitätenpolitik führte dazu, daß zwischen 1953 und 1959 der Anteil der nichtrussischen Parteimitglieder und Funktionäre erheblich anstieg. Das war insbesondere in Estland und Lettland der Fall. Zum ersten Mal nach der Einverleibung durch die Sowjetunion erreichten einheimische Kommunisten in größerer Zahl auch Spitzenfunktionen im Herrschaftsapparat ihrer Republik.

1956 leitete Chrutschtschow mit seiner Rede auf dem XX. Parteitag der KPdSU die allgemeine Entstalinisierung ein. In der gesamten Sowjetunion, aber insbesondere in den baltischen Staaten, begann die Periode des „Tauwetters". Die meisten Deportierten, sofern sie in den sowjetischen Straflagern und Verbanntensiedlungen überlebt hatten (15 bis 20 Prozent der Deportierten), wurden entlassen. Viele verfemte baltische Schriftsteller, Künstler und Intellektuelle wurden (oft posthum) rehabilitiert. Eine neue Generation der kulturellen Intelligenz kam zu Wort. In der Presse und Kultur wurde die Zensur gelokkert. In literarisch-künstlerischem Rahmen eingebettet, konnten nunmehr auch politisch sensible Probleme vorsichtig angesprochen werden. Die estnische, lettische und litauische Kultur, die zur Zeit Stalins zu einer bloßen Agitprop-Kultur verkommen war, bekam neue Impulse. Sie gewann eine Eigendynamik.

In Lettland entstand 1958 und 1959 eine nationalkommunistische Reformbewegung. Die einheimischen lettischen Kommunisten waren inzwischen bis zu der Führungsspitze des Staats- und Parteiapparats der Lettischen Unionsrepublik hervorgedrungen. Zu ihrem Kern gehörten viele Alt-Kommunisten aus der Unabhängigkeitsperiode mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Berklavs an der Spitze. Berklavs versuchte, eine wirtschaftliche und politische Autonomie der Lettischen Unionsrepublik gegenüber der Moskauer Zentralgewalt durchzusetzen. Zugleich versuchten die reformorientierten lettischen Nationalkommunisten, die Einwanderung aus der Sowjetunion zu begrenzen. Durch die geplante Ansiedlung von russischen und anderen Einwanderern waren die Letten in Gefahr geraten, zur Minderheit im eigenen Lande zu werden. Die lettischen Nationalkommunisten dachten auch an eine Demokratisierung des herrschenden politischen Systems. So plädierte Berklavs für die Umwandlung der Partei aus einer Kaderpartei in eine „Volkspartei für jedermann" und für die Zulassung von offenen Diskussionen in der Partei.

Diese eigenständige Entwicklung wurde der Moskauer Zentralgewalt dann doch zu gefährlich. Im Juni 1959 kam Chruschtschow zu einem mehrtägigen Besuch nach Riga und traf sich am 12. Juni mit den Staats- und Parteiführungen aller drei baltischen Unionsrepubliken. Bei diesem Gespräch gab Berklavs seine Position nicht auf. Zugleich „denunzierten" einige russische Funktionäre und Generäle Berklavs als „bürgerlichen Nationalisten". Am 15. Juli 1959 wurde Berklavs aus seinem Amt entlassen und ins Exil nach Rußland geschickt, von wo er erst Mitte der 70er Jahre zurückkehren durfte. Das war der Auftakt für eine großangelegte

Die Bevölkerungsentwicklung der baltischen Staaten

(ohne Neueinwanderung) im und nach dem Zweiten Weltkrieg

	Estland	Lettland	Litauen
Bevölkerung Mitte Oktober 1939[1]	1 130 000	2 000 000	2 950 000
Emigration November 1939 bis Mai 1941[2]	−20 000	−70 000	−50 000
Sowjetische Deportationen und Exekutionen 1940/41	−15 000	−35 000	−35 000
Mobilisation zur Sowjetarmee 1941 und 1944/45	−35 000	−20 000	−60 000
Flucht in die Sowjetunion 1941	−30 000	−40 000	−20 000
Exekutionen und Deportationen unter deutscher Herrschaft[3] 1941/44	−10 000	−90 000	−200 000
Nach Deutschland verschickte Zwangsarbeiter 1941/44	−15 000	−35 000	−75 000
Auf deutscher Seite gefallen	−15 000	−40 000	−10 000
Sowjetische Exekutionen und Deportationen 1944/45	−30 000	−70 000	−50 000
Flucht in den Westen 1942/45[4]	−60 000	−100 000	−50 000
Rückkehr nach Deutschland verschickter Zwangsarbeiter[5] 1945	+5000	+10 000	+20 000
Rückkehr aus Sowjetunion und Sowjetarmee 1944/45	+20 000	+20 000	+20 000
Auswanderung nach Polen	–	–	−150 000
Gebietsgewinne und -verluste[6] 1940–45	−70 000	−50 000	+125 000
andere Verluste	−5000	−80 000	−15 000
Bevölkerung Ende 1945	850 000	1 400 000	2 400 000
Sowjetische Deportationen 1946/53	−80 000	−100 000	−260 000
Opfer des Partisanenkrieges	−15 000	−25 000	−50 000
Rückkehr aus der Sowjetunion oder der Sowjetarmee nach 1945	+100 000	+100 000	+40 000
Einwanderung von Russen (inkl. Weissrussen, Ukrainer)	+230 000	+535 000	+160 000
Geburtenüberschuß	+70 000	+100 000	+350 000
Bevölkerung Anfang 1955	1 155 000	2 010 000	2 640 000

1 Litauen: Mit Wilnagebiet, ohne Memelgebiet
2 Inkl. Emigration der Deutsch-Balten
3 Darunter etwa 250 000 Juden
4 Vor allem über Skandinavien
5 Viele nach Deutschland verschickte Zwangsarbeiter kehrten nicht zurück, sondern wanderten in ein Drittland aus.
6 Estland und Lettland: Verlust von Gebietsstreifen an die Russische Sowjetrepublik. Litauen: Gewinn einiger weißrussischer Gebiete sowie des Memelgebietes.

Quelle: Geschichte Nr. 88/1989, Seite 37.

Säuberungskampagne gegen führende lettische Kommunisten, die bis 1961 etwa 2000 Personen traf. Sie wurden aus ihren Positionen entfernt oder degradiert. Zu den prominentesten Opfern dieser Säuberung gehörten der Zweite Sekretär der Kommunistischen Partei Lettlands, Krúminš, der Chef der Gewerkschaften Lettlands, Pinksis, der Kulturminister Kalpinš und andere. Auch der Erste Sekretär der KP Lettlands Kalnbérzinš und der Ministerpräsident Vilis Lácis, beide seit 1940 im Amt, wurden im Herbst 1959 entlassen.

Danach wurden in dem Herrschaftsapparat Lettlands, wie zur Zeit Stalins, in den Führungspositionen wieder fast ausschließlich russische sowie in Rußland groß gewordene lettische Funktionäre eingesetzt. Der neue Parteichef Pelše, ein Rußland-Lette, legitimierte sich gegenüber der Moskauer Zentralgewalt dadurch, daß er sich als Garant für die „Ruhe" in Lettland darstellte und jede Äußerung über nationale Eigenständigkeit oder ideologische Abweichung konsequent verfolgte. Damit war das „Tauwetter" in Lettland bereits 1959 zu Ende.

In Estland und Litauen verlief die Entwicklung kontinuierlicher. Dort gab es keine solche ausgesprochene nationalkommunistische Reformgruppe, die eigenständig Reformen zu verwirklichen versucht hätte. Deshalb gab es dort auch keine Säuberungen. In dem dortigen Herrschaftsapparat, insbesondere in Litauen, hatten die einheimischen Funktionäre ihren nach Stalins Tod 1953 erreichten relativ bedeutenden Einfluß halten können. Auch die – wie von Pelše in Lettland inszeniert – inquisitorische Suche nach dem geringsten Anzeichen des Nationalbewußtseins oder einer ideologischen Abweichung blieb Estland und Litauen erspart. Da aber zu Beginn der 60er Jahre sich in der gesamten Sowjetunion die Rückkehr zum strengen Zentralismus und ideologischen Dogmatismus vollzog, war auch bald in Estland und Litauen die Periode der „kleinen Freiheiten" zu Ende.

Periode der Stagnation 1964 bis 1985

1964 wurde Chruschtschow abgesetzt, nach einer kurzen Periode kollektiver Herrschaft kristallisierte sich die Führungsposition Breschnews heraus. Damit begann in der Sowjetunion die Periode der neostalinistischen Stagnation, die bis zum Machtantritt Gorbatschows 1985 dauerte.

Diese Periode ist durch eine strenge ideologische Aufsicht gekennzeichnet, die kaum mehr autonome Denkanstöße zuließ. Das gesellschaftliche und kulturelle Leben, in der kurzen Periode des „Tauwetters" erst erwacht, erlahmte wieder. Im Kulturbereich entbrannte unter der Oberfläche ein ständiger „Kleinkrieg" zwischen der Intelligenz und den Aufsichtsbehörden um den Inhalt ihrer Arbeit.

Die Kathedrale der litauischen Hauptstadt Vilnius (polnisch: Wilna), im 14. Jahrhundert erbaut, im 18. Jahrhundert in klassizistischen Formen erneuert. Vilnius ist seit 1939 die Hauptstadt Litauens, während der Unabhängigkeit war es Kaunas (polnisch: Kowno).

Die Kluft zwischen dem dogmatisch erstarrten Herrschaftsapparat und der estnischen, lettischen und litauischen Bevölkerung wurde immer größer. Mit der Zunahme der Ost-West-Kontakte war die Bevölkerung nicht mehr vollständig von der Außenwelt abzuriegeln. Sie orientierte sich zunehmend an modernen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen im Westen. Unter dem Blickwinkel weitverbreiteter westlicher Wertvorstellungen erschien das despotische, neostalinistische Regime für sie zunehmend abstoßender und unzeitgemäßer.

In der estnischen, lettischen und litauischen Bevölkerung herrschte eine oppositionelle Grundeinstellung vor. Organisierte Opposition blieb wegen der damit verbundenen Risiken dagegen auf einen kleinen Teil der Bevölkerung beschränkt. Dennoch gab es seit Ende der 50er Jahre in allen drei baltischen Staaten ständig einen politischen Untergrund. Die Aktivisten der Opposition wurden vom Staat hart verfolgt und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Die Intensität der oppositionellen Tätigkeit in den baltischen Republiken im Vergleich zur übrigen Sowjetunion ist aus einer Studie über die im Westen bekannten politischen Gefangenen in der Sowjetunion Ende der 70er Jahre ersichtlich: Obwohl die Balten zusammen nur drei Prozent der Bevölkerung der UdSSR ausmachen, betrug ihr Anteil unter den politischen Gefangenen 19 Prozent.

Die Untergrundtätigkeit bestand vor allem darin, in illegalen Gruppen und Zirkeln offiziell nicht zugelassene Meinungen zu diskutieren und sie – etwa durch illegal gedruckte Flugblätter oder Zeitschriften – zu verbreiten. Solche Gruppen wurden oft erst nach ihrer Aufdeckung durch die Sicherheitsorgane bekannt. Die organisierte Opposition in den baltischen Staaten trat für zwei Grundziele ein: erstens die Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte (Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Freiheit der Religionsausübung etc.) und zweitens die Wiederherstellung der staatlichen Unabhängigkeit.

Ende der 70er Jahre häuften sich auch öffentliche Appelle und Manifeste an die sowjetische Führung und die westliche Öffentlichkeit, die von Bürgerrechtlern namentlich unterzeichnet wurden. In Litauen wurden mit Unterstützung der katholischen Kirche Unterschriftenaktionen durchgeführt. Obwohl die Sammlung von Unterschriften illegal erfolgte, haben eine Petition bis zu 150 000 Menschen unterzeichnet.

Bei der politischen Opposition in Estland, Lettland und Litauen handelte es sich um emanzipatorische und demokratische Nationalbewegungen. Sie verfügten über einen starken Rückhalt in der Bevölkerung. Insoweit hatten sie einen anderen Charakter als die russische Dissidenten-Bewegung in den Stagnationsjahren, die sich meistens nur auf die Intelligenzschicht stützen konnte.

Wirtschaftliche und soziale Entwicklung

Estland und Lettland waren während der Unabhängigkeitszeit vorwiegend Agrarstaaten mit einer zugleich gut entwikkelten Industrie. Der Bildungsstand der Bevölkerung hatte ein hohes Niveau. Die kulturelle Infrastruktur war im europäischen Vergleich sehr hoch ausgeprägt. Litauen war dagegen ein typisches Agrarland mit einer noch wenig entwickelten Industrie. Auch der Bildungsstand der Bevölkerung und die kulturelle Infrastruktur erreichten nicht das estnische und lettische Niveau, sondern entsprachen dem Entwicklungsstand Polens. Allen drei baltischen Staaten war eine im europäischen Vergleich ungewöhnlich ausgeglichene Sozialstruktur charakteristisch: Die große Mehrheit der Bevölkerung gehörte zum (vorwiegend bäuerlichen) Mittelstand, das Großbürgertum und die sozial schwachen Schichten waren relativ klein.

Seit der sozialistischen Umgestaltung gibt es formell nur zwei Klassen: Die Arbeiter und

die Kolchosbauern sowie die gesonderte Intelligenzschicht. Die faktisch herrschende Schicht ist jedoch die Staats- und Parteibürokratie („Nomenklatura"), die durch formelle und gesellschaftliche Barrieren von der übrigen Bevölkerung abgegrenzt ist.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fand in den baltischen Staaten eine extensive Industrialisierung mit der Schwerindustrie als Schwerpunkt statt. Die zentralen sowjetischen Planungsbehörden haben insbesondere in Estland und Lettland Großbetriebe angesiedelt, für die es dort weder genügend Arbeitskräfte noch Rohstoffe gab. Beides mußte eingeführt werden, während die Produktion über große Entfernungen wieder zurücktransportiert wird. Diese Wirtschaftsansiedlungspolitik wurde von der Moskauer Zentralgewalt hauptsächlich unter politischen Aspekten betrieben: Die neu angesiedelten russischen Arbeitskräfte im Baltikum stellen ein politisches Gegengewicht zur estnischen, lettischen und litauischen Bevölkerung dar. Sie sind eine wesentliche Stütze der sowjetischen Herrschaft in den baltischen Republiken.

Die baltischen Staaten besitzen jetzt eine besser entwickelte Industrie, die zum Hauptwirtschaftszweig geworden ist. Über 90 Prozent des Industriepotentials sind dabei nicht den Behörden der Republik, sondern den zentralen gesamtsowjetischen Behörden in Moskau unterstellt. Ein wesentlicher Nachteil des hohen Industrialisierungsgrades der flächenmäßig relativ kleinen baltischen Staaten ist die hohe Umweltbelastung, denn die zentralen Behörden in Moskau haben dem Umweltschutz bisher kaum Beachtung geschenkt. Die Industrieproduktion pro Kopf der Bevölkerung übersteigt den sowjetischen Durchschnitt in Estland und Lettland um 40 Prozent, in Litauen um 10 Prozent.

Die seit 1949 kollektivierte Landwirtschaft ist dagegen in allen drei baltischen Staaten vernachlässigt worden, so daß sogar die absolute Produktionsmenge verschiedener Produkte heute noch nicht das Niveau der 30er Jahre erreicht hat.

Der materielle Lebensstandard der Bevölkerung in Estland und Lettland übersteigt dennoch das sowjetische Durchschnittsniveau um 35 bis 40 Prozent, in Litauen um 15 bis 20 Prozent. Der höhere Lebensstandard kann jedoch nicht direkt auf den höheren Industrialisierungsgrad zurückgeführt werden, denn die in der jeweiligen Republik erzielten volkswirtschaftlichen Gewinne werden in Moskau zentral verteilt und fließen nicht unbedingt wieder in das Baltikum zurück. Er ist zum größten Teil die Folge des höheren Ausgangsniveaus der baltischen Staaten bei ihrer Einverleibung in die Sowjetunion, aber auch – soweit die zentrale Planwirtschaft dazu Raum läßt – einer rationelleren Wirtschaftsweise und besseren Organisation (insbesondere des Versorgungssystems). War jedoch während der Unabhängigkeit der Lebensstandard Estlands, Lettlands und Finnlands etwa gleich hoch, so ist er heute in Finnland – je nach Berechnungsweise – mindestens zweieinhalb- bis dreimal höher.

Bevölkerungsentwicklung und Russifizierung

Die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung Estlands und Lettlands sowie zum Teil auch Litauens hat sich seit dem Verlust der staatlichen Unabhängigkeit 1940 erheblich verändert.

In Estland und insbesondere in Lettland ist der Anteil des Staatsvolkes an der Gesamtbevölkerung durch die stalinistischen Massendeportationen, die Kriegseinwirkungen, die nationalsozialistische Besatzungspolitik sowie durch die Flucht nach Westen erheblich zurückgegangen. Die Verluste konnten durch den sehr niedrigen Geburtenüberschuß nicht ausgeglichen werden. Der Anteil der Esten an der Gesamtbevölkerung Estlands ging von 88,2 Prozent im Jahre 1934 über 74,6 Prozent im Jahre 1959 auf 64,7 Prozent im Jahre 1979 zurück. (Die Angaben der Volkszählung von 1988 liegen noch nicht vor.) In Lettland ging der Anteil der Letten an der Gesamtbevölkerung von 75,7 Prozent im Jahre 1935 über 62,0 Prozent im Jahre 1959 auf 53,7 Prozent im Jahre 1979 zurück.

In Litauen ist der Anteil der Litauer dagegen konstant geblieben. Er betrug 80,6 Prozent im Jahre 1923, 79,3 Prozent im Jahre 1959 und 80,0 Prozent im Jahre 1979. Die hohe Geburtenrate der Litauer hat die Menschenverluste der Jahre 1940 bis 1953 auszugleichen vermocht. Auch die Einwanderung nach 1940 hielt sich in Grenzen.

Der Anteil der russischen Minderheit ist in allen drei Staaten infolge der von den sowjetischen Behörden geförderten Ansiedlung von russischen Industriearbeitern sowie von Angehörigen des bürokratischen Verwaltungsapparats und des Militärs sehr stark angestiegen. Während der Unabhängigkeit bestand die russische Minderheit neben einem geringen Anteil an der Stadtbevölkerung dagegen meist aus bäuerlichen Kolonisten, die in den letzten Jahrhunderten im Baltikum angesiedelt worden waren. Der Anteil der russischen Minderheit in der Gesamtbevölkerung betrug im Jahre 1934 8,2 Prozent in Estland, 10,6 Prozent in Lettland (1935) und 2,3 Prozent in Litauen (1923). Nach Angaben der Volkszählung von 1979 stellen die Russen jetzt 27,9 Prozent der Bevölkerung in Estland, 32,8 Prozent in Lettland und 8,9 Prozent in Litauen. In den meisten Groß- und Mittelstädten in Lettland und zum Teil auch in Estland stellen sie bereits die relative oder sogar absolute Mehrheit der Bewohner. Auf dem Lande dominieren jedoch weiter die Esten bzw. die Letten.

Gleichzeitig mit der russischen Einwanderung hat der sowjetische Staat auch systematisch (mit einer Unterbrechung 1953 bis 1959) eine soziokulturelle Russifizierung der baltischen Staaten betrieben. Die Sprachen der Staatsvölker wurden zurückgedrängt, sie verloren ihre Geltung als Amtssprachen. In der Öffentlichkeit wurde überwiegend die russische Sprache benutzt. Die russischen Einwanderer paßten sich weder sprachlich noch kulturell den Staatsvölkern an, sondern verlangten, daß die Esten, Letten und Litauer die russische Sprache erlernen und sich kulturell an Rußland orientieren. Die offizielle Kulturpolitik zeigte Nichtachtung gegenüber der Geschichte und den Traditionen der baltischen Völker. Viele Kulturdenkmäler wurden zerstört, es wurde versucht, die sozialen und kulturellen Traditionen durch administrative Maßnahmen zu vernichten. In der Politik der Russifizierung gab es dabei deutliche Abstufungen: Am stärksten war der Russifizierungsdruck in Lettland, dann in Estland, während er in Litauen zum Teil abgefangen werden konnte.

Die Politik der Ansiedlung von russischen Einwanderern, die in einigen Städten bereits die Mehrheit bilden, die Ignoranz der Ansiedler und der staatlichen Behörden gegenüber der Sprache, Kultur und Geschichte der

Der Kandidat des Reformflügels Gorbunovs, Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets Lettlands, spricht auf einer Massenversammlung zur Unterstützung des Gründungskongresses der Lettischen Volksfront im Oktober 1988.

Staatsnation, die umfassende Russifizierung des öffentlichen Lebens und das Fehlen der politischen Selbstbestimmung hat zu einer soziokulturellen Entfremdung geführt. Sie ist wesentliche Ursache für die permanente politische Unzufriedenheit und die Spannungen in den baltischen Staaten.

Der politische Aufbruch seit 1986

Die politischen Rahmenbedingungen haben sich seit der von Gorbatschow 1985/1986 eingeleiteten Politik der „Glasnost" („Offenheit") und „Perestrojka" („Umgestaltung") verändert. Die einschneidendsten Veränderungen betreffen die Möglichkeiten der politischen Betätigung. In der realen Machtstruktur hat es dagegen bisher nur wenig Bewegung gegeben. Die politische Entwicklung seit 1986 ist durch eine stufenweise Entfaltung einer autonomen Öffentlichkeit und der Annäherung der öffentlichen Diskussion an die wirklichen Probleme, die bisher verleugnet oder mit Scheinargumenten weggewischt wurden, gekennzeichnet. Dieser Prozeß ist mit einer erheblichen Wandlung der gesamten politischen Kultur verbunden. Dabei erfolgt diese Wandlung in den baltischen Republiken erheblich schneller als in der übrigen Sowjetunion.

Über eine Million Menschen bildeten eine 600 Kilometer lange Kette quer durch Estland, Lettland und Litauen. Sie trauerten damit am 50. Jahrestag des Hitler-Stalin-Paktes um die verlorengegangene Unabhängigkeit der drei baltischen Staaten.

Der politisch-gesellschaftliche Aufbruch in den baltischen Staaten begann 1986/1987 mit einer erstmals offenen Diskussion über die Zerstörung der Umwelt. In Estland ging es dabei um den Abbau von Phosphoriten in Tagebauweise, wodurch große Landstriche im Nordosten Estlands vollkommen zerstört wurden, in Lettland ging es um den Bau eines Wasserkraftwerks bei Daugavpils (Dünaburg) und die geplante U-Bahn in Riga, in Litauen um den Ausbau des Atomkraftwerks Ignalina, eines Atomkraftwerks vom Typ Tschernobyl. Die Diskussion um diese konkreten Projekte näherte sich bald dem politischen Kern des Problems: der politischen Unterordnung der baltischen Staaten unter die Moskauer Zentralgewalt, denn die umstrittenen industriellen Großprojekte waren von den Moskauer Behörden beschlossen worden, ohne die Bevölkerung und die Behörden der betroffenen Republik zu Rate zu ziehen. Die in der Presse begonnene Diskussion wurde zu einer Volksbewegung gegen diese Projekte. Sie richtete sich aber zugleich auch gegen die Bevormundung durch Moskau und die Unterwürfigkeit der eigenen Republik-Führung. Die Staats- und Parteiführungen der baltischen Republiken unternahmen darauf die ersten zaghaften Versuche, in Moskau die Interessen ihrer Republiken zu verteidigen. In dieser Situation gab Moskau nach und stellte die geplanten Projekte zurück.

Das gab der Bevölkerung zum ersten Mal seit dem sowjetischen Einmarsch 1940 das Gefühl, nicht absolut ohnmächtig zu sein, sondern das politische Geschehen beeinflussen zu können. Die bisherige totale Kontrolle der Bürger durch den allmächtigen Staat funktionierte nicht mehr. Es entstanden zahlreiche autonome Bürgerinitiativen (sogenannte „nichtformelle Vereinigungen"), die für den Umweltschutz und die geistig-kulturelle Erneuerung eintraten. In allen drei Staaten kam es zu „grünen Bewegungen". Sie waren bis zur Volksfront quasi politische Gruppierungen neben der kommunistischen Partei. Nach über 40 Jahren wurde die Atomisierung der Gesellschaft allmählich aufgehoben.

Im Zuge des beginnenden politisch-gesellschaftlichen Aufbruchs organisierte sich auch die Opposition, die mit ausdrücklich politischen Forderungen an die Öffentlichkeit trat. In der lettischen Stadt Liepája (Libau) gründete eine Gruppe von Arbeitern bereits im Herbst 1986 die Menschenrechtsgruppe „Helsinki 86". Unter Berufung auf die Schlußakte von Helsinki verlangten sie die Einhaltung der demokratischen Grundfreiheiten, die Wiederherstellung der nationalkulturellen Rechte der lettischen Staatsnation und die Durchführung einer Volksabstimmung unter UN-Aufsicht über den Austritt Lettlands aus der Sowjetunion. Mit diesen Forderungen hat die „Helsinki 86" die politischen Kernprobleme Lettlands angesprochen.

Am 14. Juni 1987 wagte die lettische Menschenrechtsgruppe „Helsinki 86" eine offene Machtprobe mit dem Staat. Sie rief zu einer Versammlung in Riga zum Gedenken an die Opfer der ersten großen Massendeportation am 14. Juni 1941 auf. Tausende von Menschen folgten dem Aufruf und versammelten sich zur ersten freien und von der Opposition bereits vorher angekündigten Demonstration. Die Redner verlangten unumwunden die Freiheit Lettlands. Die Miliz griff nicht ein. Das ermutigte die Opposition am 23. August 1987 – dem Jahrestag des Hitler-Stalin-Pakts –, in allen drei baltischen Staaten Demonstrationen zu organisieren. Diesmal kam es jedoch zu Straßenschlachten mit den Sicherheitskräften, die die Demonstrationen in Tallinn (Reval), Riga, Vilnius (Wilna) und anderen Städten aufzulösen versuchten. Zu Straßenschlachten kam es in Lettland auch am 18. November 1987, dem Jahrestag der Unabhängigkeit im Jahre 1918.

Das Jahr 1988 wurde dann aber zum Jahr der großen Massenkundgebungen. Sie wurden seit dem Frühjahr 1988 zumeist nicht mehr behindert. Im Sommer 1988 veranstalteten verschiedene oppositionelle Gruppen und Bürgerinitiativen in allen drei baltischen Staaten Massenkundgebungen mit mehreren Hunderttausenden von Teilnehmern. An diesen friedlichen Versammlungen nahmen in Estland gleichzeitig bis zu einem Drittel des estnischen Volkes teil. Dabei wurden die bisher verbotenen Nationalflaggen gezeigt und alte Lieder gesungen, weshalb die Bewegung die „singende Revolution" genannt wurde. Diese Massenkundgebungen haben das Solidaritätsgefühl der Bevölkerung gestärkt und die Menschen von Angst und Resignation befreit.

Im Laufe des Jahres 1988 löste sich die bisherige „monolithische Einheit" der kommunistischen Parteiorganisationen in den baltischen Republiken auf. In der Kommunistischen Partei kristallisierte sich ein Reformflügel (der vor allem aus Angehörigen der jeweiligen Staatsnation bestand) und ein dogmatisch-stalinistischer Flügel (dem vorwiegend russische Parteimitglieder angehörten) heraus, zwischen denen eine Gruppe von „Zentristen" (der „Mitte") taktierte.

Im Verlaufe des Jahres 1988 konnte der Reformflügel die entscheidenden Positionen in der Staats- und Parteiführung der baltischen Republiken erreichen. Die alte, noch in der Periode der Stagnation eingesetzte Führungsspitze wurde abgesetzt und durch Reformanhänger ersetzt.

Dabei ist das Kräfteverhältnis zwischen dem Reformflügel und dem dogmatisch-stalinistischen Flügel in dem Herrschaftsapparat in Estland und Litauen anders als in Lettland. In Estland und Litauen stellen die Angehöri-

gen der Staatsnation die Mehrheit in der Kommunistischen Partei und im Staatsapparat. Sie unterstützen die Reformbewegung. Deshalb steht der estnische und litauische Herrschaftsapparat vorwiegend positiv zu den Reformen. In Lettland stellen dagegen die Russen und andere Einwanderer mit vorwiegend dogmatisch-stalinistischer Einstellung die Mehrheit der Parteimitglieder und der Mitarbeiter des Staatsapparats.

Im Sommer 1988 wurden die Nationale Unabhängigkeitspartei Estlands und die Nationale Unabhängigkeitsbewegung Lettlands gegründet. Trotz staatlicher Behinderungen gewannen sie bald einen starken Einfluß auf die Öffentlichkeit und wurden zu den wichtigsten Oppositionsgruppen. In Litauen wurde die Litauische Freiheitsliga zum Sammelbecken der Opposition.

Im Frühjahr 1988 entstand in Estland die Idee des organisatorischen Zusammenschlusses aller Reformkräfte – sowohl aus den Reihen der kommunistischen Partei als auch der Opposition – in einer Volksfront. Nach zähen Verhandlungen konnten am 1./2. Oktober 1988 in Estland, am 8./9. Oktober in Lettland und am 23./24. Oktober in Litauen die Gründungskongresse der jeweiligen Volksfront stattfinden. Sie wurden von Demonstrationen Hunderttausender von Anhängern begleitet. Die Volksfronten wurden sofort zu Massenbewegungen und überflügelten nach der Zahl der Mitglieder die jeweilige kommunistische Parteiorganisation. Es ist ein breites Bündnis, das sowohl Kommunisten als auch Oppositionelle und die große Masse der Parteilosen erfaßt, die – zunächst noch im Rahmen des sowjetischen Staatsverbandes – für eine größere Selbständigkeit der Republik, für die Verwirklichung der demokratischen Freiheiten, für den Rechtsstaat und für eine grundlegende Wirtschaftsreform eintreten.

Als Antwort auf die Gründung der Volksfront gründeten die dogmatisch-stalinistischen Kräfte die „Interfronten". In Estland entstand die Interfront bereits im Juli 1988, in Lettland und Litauen im Januar 1989. Sie sind eng mit dem dogmatisch-stalinistischen Flügel der Kommunistischen Partei verflochten. Ihre Mitgliedschaft besteht fast ausschließlich aus den russischen Einwanderern. Sie sehen in dem sich entwickelnden Pluralismus nur den Ausdruck der „Schwäche" der Partei. Die Interfront tritt für ein hartes Regiment der Partei und für die Beibehaltung des alten totalitären Herrschaftssystems, des Zentralismus und der Privilegierung der russischen Minderheit im Baltikum ein.

Die Einigung auf das vorläufige Ziel – eine weitgehende Selbstbestimmung der Unionsrepubliken noch innerhalb des sowjetischen Staatsverbandes – war für die Volksfront ein taktischer Kompromiß, der ihr den legalen Weg zur politischen Mitsprache eröffnete. Die Volksfronten ergriffen sofort die politische Initiative. Bei den ersten halbfreien Wahlen in der sowjetischen Geschichte – den Wahlen zum Kongreß der Volksdeputierten der UdSSR am 26. März 1989 – gewannen die von der Volksfront unterstützten Kandidaten (auch prominente Reformkommunisten) die überwältigende Mehrheit der Mandate in allen drei baltischen Republiken. Mit Hilfe des in ihr teilweise integrierten Reformflügels der Kommunistischen Partei konnten die Volksfronten den Herrschaftsapparat ihrer Republiken zu Reformschritten bewegen. Dabei sind die Reformversuche in Estland und Litauen weitergehend als in Lettland.

Am 16. November 1988 verabschiedete der Oberste Sowjet Estlands eine Verfassungsänderung, wonach die Gesetze der Sowjetunion in Estland nur nach deren Übernahme durch den Obersten Sowjet Estlands gelten sollen. Die Reaktion aus Moskau war scharf – der Oberste Sowjet der Sowjetunion erklärte diese Verfassungsänderung für nichtig. Der Oberste Sowjet Estlands erklärte jedoch, daß der Oberste Sowjet der Sowjetunion nicht berechtigt sei, über die Verfassung der Estnischen Unionsrepublik zu befinden, und ging von der Gültigkeit der Verfassungsänderung aus. Im Mai 1989 beschlossen der Oberste Sowjet Litauens und im Juli 1989 der Oberste Sowjet Lettlands eine ähnliche Verfassungsänderung. Damit erklärten die baltischen Republiken gegen den Willen der Moskauer Zentralgewalt, daß sie in ihren inneren Angelegenheiten als Ausdruck ihrer Souveränität das letzte Wort behalten wollen.

Seit Herbst 1988 haben die Obersten Sowjets und die Regierungen aller drei baltischen Republiken eine Reihe von Gesetzen und anderen Rechtsakten – teilweise im Widerspruch zu Anweisungen der Moskauer Zentralgewalt – verabschiedet, die auf eine stärkere wirtschaftliche Autonomie und auf eine Stärkung von Marktelementen abzielen. Es wurden auch Maßnahmen zur Begrenzung der Einwanderung beschlossen. In Estland entzündete sich ein Konflikt an einem Wahlgesetz, das der Oberste Sowjet Anfang August 1989 verabschiedet hatte. Danach sollten Einwanderer erst nach zwei Jahren das aktive und nach fünf Jahren das passive Wahlrecht erhalten. Die davon betroffenen Russen reagierten mit Protesten und Streiks.

Politisch besonders wichtig war der Austritt des Kommunistischen Jugendverbandes Litauens aus dem Unionsverband der Kommunistischen Jugend im Juni 1989. In der Kommunistischen Parteiorganisation Litauens wird bereits offiziell über den Austritt aus der Kommunistischen Partei der Sowjetunion diskutiert. (Die Kommunistischen Parteien der Unionsrepubliken sind lediglich Untergliederungen der einheitlichen Kommunistischen Partei der Sowjetunion, sie müssen sich gemäß dem Prinzip des „demokratischen Zentralismus" den Beschlüssen der zentralen Organe der KPdSU unterordnen.) Diese Frage soll der nächste Parteitag der Kommunistischen Partei Litauens entscheiden.

Inzwischen wird innerhalb der Reformbewegung die Wiederherstellung der staatlichen Unabhängigkeit diskutiert. Das Präsidium des Obersten Sowjets Lettlands faßte am 22. Juni 1989 den Beschluß, daß die dafür eintretende Oppositionsgruppe, die „Nationale Unabhängigkeitsbewegung Lettlands", verfassungsgemäß sei und lehnte einen Verbotsantrag der dogmatischen Kräfte in der Kommunistischen Partei ab. Welche Chancen solche weitgehenden Forderungen haben, ist ungewiß. Im Juli 1989 hat aber der Oberste Sowjet in Moskau mit großer Mehrheit eine größere wirtschaftliche Autonomie der baltischen Staaten beschlossen. Dies könnte die Vorstufe zu einer Selbstbestimmung im Rahmen einer übergeordneten wirtschaftlichen und politischen Integration sein.

Literaturhinweise

Von den drei grundlegenden wissenschaftlichen Darstellungen – *Wittram* bis 1918, *von Rauch* (1970) für 1918 bis 1945, *Meissner* für die sowjetische Annexion 1940/44 sind die erste und die dritte vergriffen und nur noch in Bibliotheken vorhanden. Eine populärwissenschaftliche Gesamtdarstellung der baltischen Geschichte enthält das Schweizer Magazin „Geschichte".

Meissner, Boris: *Die Sowjetunion, die baltischen Staaten und das Völkerrecht,* Verlag für Politik und Wirtschaft, Köln 1956

Meyer, Helmut: *Die Geschichte der baltischen Länder: Estland, Lettland, Litauen I-IV,* in: Geschichte, hrsg. vom Historiographischen Institut (Solothurn), Küsnacht-Zürich, Nr. 83/1988, 84/1988, 87/1989, 88/1989 (erhältlich jetzt im Archiv-Verlag, Braunschweig)

Myllyniemi, Seppo: *Die baltische Krise 1938-41,* Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1979

Myllyniemi, Seppo: *Die Neuordnung der baltischen Länder 1941 bis 1944.* Zum nationalsozialistischen Inhalt der deutschen Besatzungspolitik, Verlag Suomen Historiallinen Seura, Helsinki 1973

Rauch, Georg von: *Aus der baltischen Geschichte.* Vorträge, Untersuchungen und Skizzen aus sechs Jahrzehnten, Hirschheydt-Verlag, Hannover 1980

Rauch, Georg von: *Geschichte der baltischen Staaten,* Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 1970, Neuauflage Hirschheydt-Verlag, Hannover 1986

Wittram, Reinhard: *Baltische Geschichte.* Die Ostseelande Livland, Estland, Kurland 1180-1918, Verlag Oldenburg, 2. Auflage, München 1954.

Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn.
Redaktion: Hildegard Bremer, Iris Möckel, Horst Pötzsch (verantwortlich). *Redaktionsschluß:* August 1989.
Mitarbeiter dieser Ausgabe: Dipl.-Politologe Egil Levits, Göttingen; Prof. Dr. Boris Meissner, Köln; Horst Pötzsch, Bonn; Dr. Hellmuth Weiss, Marburg.
Fotos: Bildarchiv Foto Marburg (Seite 6); Johann-Gottfried-Herder-Institut (Seite 2); Jürgens Ost- und Europa-Foto (Seite 13, 14, 15); Süddeutscher Verlag (Seite 4, 10); Privatbesitz (Seite 8, 9).
Kartographie: Joachim Zwick, Gießen (Seite 5).
Gesamtherstellung, Verlag und Vertrieb: Franzis-Verlag GmbH, München. *Druck:* Bruckmann, München.